

Akkreditierungsentscheidung

Umlaufverfahren Juli 2022

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Stefanie Lackner
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	05.07.2022
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1. Gegenstand

Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs
Physician Assistance, B.Sc., Vollzeit,
für die Standorte Frankfurt und Hamburg

Erstakkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
Physician Assistance, M.Sc., 60 CP, berufsbegleitend,
für die Standorte Frankfurt, Hamburg und München

Erstakkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
Physician Assistance, M.Sc., 120 CP, berufsbegleitend,
für die Standorte Frankfurt, Hamburg und München

GS_2022_02

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 05.07.2022 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Bachelorstudiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 umfänglich erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung ohne Auflagen.

Bezüglich der Masterstudiengänge **Physician Assistance (M.Sc.) 60 CP** und **Physician Assistance (M.Sc.) 120 CP** ist die QMSL-Kommission anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass sie die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit jeweils zwei Ausnahmen erfüllen. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung beider Studiengänge mit folgenden Auflagen:

Auflagen Physician Assistance (M.Sc.) 60 CP und Physician Assistance (M.Sc.) 120 CP:

A1. MPA *Vor Aufnahme des Studienbetriebs ist für die Standorte Hamburg und München der Nachweis ausreichender personeller Ressourcen für die Lehre des ersten Studienjahres zu erbringen (vgl. Kapitel 9.1, § 12 Abs. 2 Satz 1 StakV Hessen).*
Frist: vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens bis 01.08.2023

A2. MPA Vor Aufnahme des Studienbetriebs ist für den Standort Hamburg jeweils die Studiengangsleitung zu benennen (vgl. Kapitel 9.1, § 12 Abs. 5 Nr. 1 StakV Hessen). **Frist: vor Aufnahme des Studienbetriebs, spätestens bis 01.08.2023**

Bei den Auflagen handelt es sich um Mängel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangieren.

Weiterentwicklungspotenzial besteht im Bachelorstudiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** zu folgenden Aspekten:

- E.1 PAbac Die Studierenden könnten beim Erstellen der Bachelorarbeit von noch klareren Hinweisen profitieren, weshalb empfohlen wird, gezielt Hinweise zur Gestaltung des Methodenteils der Abschlussarbeit sowie zur Darstellung der (eigenen) Ergebnisse für die Studierenden zur Verfügung zu stellen (vgl. Kapitel 4).
- E.2 PAbac Die Varianz an Prüfungsformen könnte breiter sein und insbesondere Prüfungsformen, die Teamarbeit erfordern (z.B. Projektarbeit oder Gruppenpräsentation), könnten zugleich dazu beitragen, den Soft-Skill Faktor zu verstärken (vgl. Kapitel 8.3).

Weiterentwicklungspotenzial besteht in den Studiengängen **Physician Assistance (M.Sc.), 60 CP und Physician Assistance (M.Sc.), 120 CP** zu folgendem Aspekt:

- E1. MPA Um die beruflichen Einsatzbereiche und Unterschiede in den Tätigkeitsprofilen zwischen Physician Assistants mit Bachelor- und Masterabschluss bewerten zu können, wird empfohlen, zusätzlich zur regelmäßig ohnehin durchgeführten Absolvent:innenbefragung eine spezifische Befragung im Sinne einer Verbleibstudie, ggf. auch mit einer 360° Befragung, durchzuführen (vgl. Kapitel 3).

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 PAbac Die Dokumentation von Kompetenzen, die in den Praxisphasen erworben werden, in Form eines Logbuchs ist im medizinischen Bereich üblich und passt perfekt zum Studienkonzept (vgl. Kapitel 4).
- P.2 MPA Eine Stärke der Masterstudiengänge liegt darin, dass die Curricula darauf ausgerichtet sind, Physician Assistants gerade für ihre Tätigkeiten in Schnittstellenfunktionen noch besser zu qualifizieren (vgl. Kapitel 4).
- P.3 MPA Positiv wird bewertet, dass in den Curricula ein Schwerpunkt auch auf die ambulante, hausärztliche Versorgung gelegt wird (vgl. Kapitel 4).
- P.4 PAbac Positiv gewürdigt wird, dass die Organisation sowie der zeitliche Ablauf innerhalb eines Semesters sehr transparent dokumentiert sind, sodass den Studierenden eine sehr gute und verlässliche Planungsgrundlage zur Verfügung steht (vgl. Kapitel 8).

- P.5 MPA Die frühzeitige Kommunikation des Semesterablaufs und die sehr gute und transparente Dokumentation des Ablaufs gibt den berufsbegleitend Studierenden eine sichere zeitliche Planungsgrundlage (vgl. Kapitel 8).
- P.6 PAbac Durch die Einbeziehung verschiedener Berufsgruppen in die Lehre kann eine sehr gute und abwechslungsreiche sowie qualifizierte Vermittlung von Inhalten erreicht werden (vgl. Kapitel 9).

Grundlagen der von der QMSL Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** ohne Auflagen für die Standorte Frankfurt und Hamburg vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2030 zu reakkreditieren.

Das Präsidium beschließt, den berufsbegleitenden konsekutiven **Masterstudiengang Physician Assistance (M.Sc.), 60 CP** mit zwei Auflagen für die Standorte Frankfurt, Hamburg und München vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2030 erstmals zu akkreditieren.

Das Präsidium beschließt, den berufsbegleitenden konsekutiven Masterstudiengang **Physician Assistance (M.Sc.), 120 CP** mit zwei Auflagen für die Standorte Frankfurt, Hamburg und München vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2030 erstmals zu akkreditieren.

Die Studiengänge wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die (Re-) Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Bewertung.....	7
2. Kurzprofile und Rahmenangaben.....	8
2.1 Kurzprofile der Studiengänge.....	8
2.2 Rahmenangaben.....	10
3. Qualifikationsprofile der Studiengänge	12
4. Curriculum und Modularisierung	15
4.1 Modularisierung, Curricula.....	23
4.2 Modulbeschreibungen	26
4.3 Mobilität	27
4.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad	27
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	27
5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren	27
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	28
6. Didaktisches Konzept	29
7. Prüfungssystem	30
8. Studierbarkeit	33
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	33
8.2 Arbeitsbelastung.....	35
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	36
9. Ressourcen	38
9.1 Personelle Ressourcen	38
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen.....	39
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
11. Studiengangsbezogene Kooperation	40
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	40

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externe Professorin	Prof. Dr. Dietlind Tittelbach-Helmrich	Studiengangsleiterin Physician Assistant/Arzt-assistenz, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe
Externer Professor	Prof. Dr. Oliver Rentzsch	Professor für Gesundheitswirtschaft und internationales Marketing, Fachhochschule Lübeck, Direktor des Instituts for International Health Relief Management, Humanmediziner, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaftler
Berufspraktiker	Markus März	Artemis Augenkliniken und Med. Versorgungszentren
Externer Studierender	Damon Mohebbi	Studierender der Medizin, Universität Düsseldorf

QMSL-Prüferin

Stefanie Lackner

Fachbereich Gesundheit & Soziales

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO	Grundordnung der Hochschule Fresenius (07.02.2022)
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz (vom 14.12.2021)
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
MPA MPA_60 MPA_120 PAbac	Masterstudiengänge Physician Assistance Masterstudiengang Physician Assistance (60 CP) Masterstudiengang Physician Assistance (120 CP) Bachelorstudiengang Physician Assistance
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
RSZ	Regelstudienzeit
SPO_AT_GS	Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Gesundheit & Soziales an der HS Fresenius vom 01.09.2021 (in Kraft)
SPO_BT_PAbac	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Masterstudiengang Psychologie (Vollzeit) an der Carl Remigius Medical School im Fachbereich Gesundheit & Soziales (vom Fachbereichsrat am 20.05.2022 verabschiedet, vom Präsidium in Kraft zu setzen).
SPO_BT_MPA60	Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physician Assistance (60 CP) an der Carl Remigius Medical School im Fachbereich Gesundheit & Soziales (vom Fachbereichsrat am 20.05.2022 verabschiedet, vom Präsidium in Kraft zu setzen).
SPO_BT_MPA120	Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physician Assistance (120 CP) an der Carl Remigius Medical School im Fachbereich Gesundheit & Soziales (vom Fachbereichsrat am 20.05.2022 verabschiedet, vom Präsidium in Kraft zu setzen).
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22.07.2019 des Landes Hessen
ZuLO_Bachelor_GS	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales (in Kraft seit 01.06.2022)
ZuLO_Master_GS	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales (in Kraft seit 01.06.2022)

1. Zusammenfassende Bewertung

Im **Bachelorstudiengang Physician Assistance** führt das achtsemestrige Vollzeitstudium über insgesamt 240 ECTS-Punkte in theoretischen und praktischen Modulen ausgehend von naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen zum Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich klinischer Fächer, technisch-diagnostischer Verfahren sowie des klinischen Prozessmanagements. Die Module orientieren sich am Konzeptpapier von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) von 2017 zum Berufsbild Physician Assistant, so dass innerhalb Deutschlands eine weitgehende Passung mit anderen Curricula anzunehmen ist. Die Inhalte sind im Studienverlauf gut aufeinander abgestimmt. Die Module sind stets einsemestrig ausgelegt und somit studentischer Mobilität grundsätzlich förderlich. Durch die Semesterorganisation mit definierten Phasen der Hochschullehre, Praxisphasen sowie Prüfungen ist eine vorausschauende Planung für die Studierenden möglich. Die Fachkommission hat auf der Basis der vorgelegten Unterlagen einen insgesamt positiven Eindruck von der Qualität des Bachelorstudiengangs Physician Assistance gewonnen. Gelingen ist nach Ansicht der Fachkommission der logische und sehr transparente Aufbau des Curriculums und die Zuordnung der Module zu den sogenannten Modulgruppen. Das Logbuch, in dem die Studierenden während der Praxisphasen den Kompetenzerwerb dokumentieren, ist nicht nur im medizinischen Bereich üblich, sondern passt nach Ansicht der Fachkommission auch perfekt zum Studienkonzept. Dem Lehrpersonal wird eine gute und vielfältige fachlich-inhaltliche und didaktische Qualifikation attestiert. Ferner dient im Studiengang eine gute sächlich-räumliche Infrastruktur der Umsetzung der Lehre. Weiterentwicklungspotenzial wird bzgl. der Anleitung der Studierenden beim Verfassen der Abschlussarbeit und der Varianz an Prüfungsformen gesehen, die breiter sein könnte und zugleich den Soft-Skill Faktor verstärken würde.

In den beiden konsekutiven **Masterstudiengängen Physician Assistance (60 CP) und Physician Assistance (120 CP)** sind die zu Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen jeweils thematisch passend aufeinander abgestimmt. Die Inhalte der Curricula weisen Vertiefungen in medizinischen und fachübergreifenden (z.B. interdisziplinäre Zusammenarbeit) Inhalten auf, im 120 CP Programm sind darüber hinaus Inhalte aus dem Bereich Gesundheitsmanagement vorgesehen. Die Studienprogramme stellen hierdurch eine sehr gute Vertiefung und Ergänzung des vorausgegangenen Bachelorstudiums dar, entsprechen jeweils dem aktuellen Stand von Wissenschaft und klinischer Tätigkeit, und beide betonen die Bedeutung von Physician Assistants in Schnittstellenfunktionen. Das didaktische Konzept bezieht unterschiedliche Lerntypen ein und entspricht den Standards der Fachdisziplin. Es ist zum Erreichen der Lernergebnisse im berufsbegleitenden Studienformat geeignet und fördert die aktive Einbindung der Studierenden in den Lehr-Lern-Prozess. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind jeweils passend zu den Lehrinhalten der Module konzipiert und zur Überprüfung der angestrebten Lernziele geeignet. Dem bereits vorhandenen Lehrpersonal wird eine gute und vielfältige fachlich-inhaltliche und didaktische Qualifikation attestiert. Ferner dient in den Studiengängen eine gute sächlich-räumliche Infrastruktur der Umsetzung der Lehre. Die Besetzung von zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch offenen Stellen zur Durchführung der Lehre und zur Betreuung der Studierenden muss vor Studienstart nachgewiesen werden. Um die beruflichen Einsatzbereiche und die Employability der ersten Master-Absolvent:innen sowie Unterschiede in den Tätigkeitsprofilen zwischen Physician Assistants mit Bachelor- und Masterabschluss bewerten zu können, wird im Sinne eines Weiterentwicklungspotenzials empfohlen, eine spezifische Befragung oder Verbleibstudie, ggf. auch mit einer 360° Befragung, durchzuführen.

2. Kurzprofile und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofile der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang **Physician Assistance (B.Sc.)** richtet sich an Interessent:innen, die eine Tätigkeit im medizinnahen Bereich ausüben möchten und Interesse an der direkten Arbeit mit Patient:innen im stationären und ambulanten Sektor haben. Während zahlreiche Studienmodelle eine abgeschlossene Ausbildung in einem geregelten Gesundheitsberuf erfordern, sieht der Studiengang an der Carl Remigius Medical School der Hochschule Fresenius nur die HZB als Zugangsvoraussetzung vor.

Die Studierenden erwerben ein breites und integriertes Wissen und fachliche Kompetenzen in den medizinischen Grundlagenfächern (z. B. Anatomie, Physiologie, naturwissenschaftliche Grundlagenfächer), den Teildisziplinen der Medizin (z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Pädiatrie, Gynäkologie) sowie weiteren Fachgebieten, die im Gesundheitswesen von Relevanz sind (z. B. rechtliche Grundlagen, Kommunikation, medizinische Dokumentation). Der Studienabschluss qualifiziert zur Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation: Mitwirkung bei Erstellung von Diagnose und Behandlungsplan sowie Ausführung des Behandlungsplans; Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen, Eingriffen und Notfallbehandlungen; medizinisches Prozessmanagement, Teamkoordination, Dokumentation und adressatengerechte Kommunikation im Gesundheitswesen. Gesundheitseinrichtungen, in denen die Absolvent:innen tätig werden können, sind neben dem akutstationären Bereich auch ambulante Einrichtungen wie beispielsweise Medizinische Versorgungszentren.

Die Studierenden eignen sich in den ersten zwei Semestern Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der medizinrelevanten Grundlagenfächer an. Diese Module bilden die Basis für die klinischen Fächer in den darauffolgenden Semestern. Korrespondierend zu den theoretischen Lehrinhalten an der Hochschule absolvieren die Studierenden ab dem dritten bis zum sechsten Semester jeweils semesterbegleitend eine sechswöchige Praxisphase und im siebten Semester ein Praxissemester, um die für den Beruf des Physician Assistant erforderlichen praktisch-klinischen Kompetenzen zu erweitern. Um das Kompetenzprofil zu vervollständigen, finden in den fortgeschrittenen Semestern Module in Bezug auf das ärztliche Prozess- und Dokumentationsmanagement statt.

Der Studiengang hat sich im Fachbereich Gesundheit & Soziales fest etabliert. Er ist eine wichtige Säule innerhalb der CORE-Domain der medizinnahen Studiengänge und wird durch die Reakkreditierung im Portfolio gefestigt.

Der konsekutive Masterstudiengang **Physician Assistance (M.Sc.), 60 CP** richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs aus den Bereichen Physician Assistance, Physician Assistant, Medizin- oder Arztassistent mit einem Umfang von 240 CP und ermöglicht durch die berufsbegleitende Form eine akademische Weiterqualifikation neben einer beruflichen Tätigkeit.

Der Masterabschluss erweitert und vertieft vorhandene medizinische Kenntnisse und Fertigkeiten und befähigt die Absolvent:innen zur Übernahme von spezialisierten Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation. Sie sind überdies in der Lage, anwendungs- und forschungsbezogene Aufgaben innerhalb der sektorengerechten Patientenversorgung zielorientiert und unter Einsatz geeigneter Mittel zu bearbeiten. Durch eine Schwerpunktwahl besteht

die Möglichkeit zur Spezialisierung für den ambulanten oder stationären Bereich. In dem Studiengang ist im zweiten Semester eine Praxisphase im Umfang von 80h integriert. Je nach Schwerpunktwahl wird die Praxisphase im ambulanten oder stationären Bereich absolviert.

Die Absolvent:innen des Masterstudienganges entwickeln das noch neue Berufsfeld der Physician Assistance in Deutschland weiter. Sie tragen damit zur Etablierung innerhalb des Gesundheitswesens bei und gestalten das Berufsbild aktiv mit.

Der konsekutive Masterstudiengang **Physician Assistance (M.Sc.), 120 CP** richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudienganges aus den Bereichen Physician Assistance, Physician Assistant, Medizin- oder Arztassistenz mit einem Umfang von 180 CP und ermöglicht durch die berufsbegleitende Form eine akademische Weiterqualifikation neben einer beruflichen Tätigkeit.

Der Masterabschluss erweitert und vertieft vorhandene fachliche, insbesondere medizinische, und überfachliche Kompetenzen und befähigt die Absolvent:innen zur Übernahme von spezialisierten Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation. Sie sind überdies in der Lage, anwendungs- und forschungsbezogene Aufgaben innerhalb der sektorengerechten Patientenversorgung zielorientiert und unter Einsatz geeigneter Mittel zu bearbeiten. Der Studiengang qualifiziert darüber hinaus zur Übernahme von Führung- und Leitungsaufgaben von medizinischen Abteilungen, und seine Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Aufgaben verantwortlich zu leiten sowie Ergebnisse darzustellen und zu vertreten. Innerhalb von interdisziplinären Teams können sie Wissen an andere weitergeben, situations- und adressatengerecht kommunizieren und andere anleiten. Durch eine Schwerpunktwahl besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung für den ambulanten oder stationären Bereich. In den Studiengang sind im zweiten und vierten Semester Praxisphasen im Umfang von 2x 80h integriert. Je nach Schwerpunktwahl werden die Praxisphasen im ambulanten oder stationären Bereich absolviert.

Die Absolvent:innen des Masterstudienganges entwickeln das noch neue Berufsfeld der Physician Assistance in Deutschland weiter. Sie tragen damit zur Etablierung innerhalb des Gesundheitswesens bei und gestalten das Berufsbild aktiv mit.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, SPO_BT

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
School	Carl Remigius Medical School
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Physician Assistance (B.Sc.) Erstakkreditierung der Masterstudiengänge Physician Assistance (M.Sc.), 60 CP Physician Assistance (M.Sc.), 120 CP
Studiengangsbezeichnungen	Physician Assistance (B.Sc.) - PAbac Physician Assistance (M.Sc.) - MPA_60 Physician Assistance (M.Sc.) - MPA_120
Abschlussgrade	Bachelorstudiengang: Bachelor of Science Masterstudiengänge: Master of Science
Zuordnung der Masterstudiengänge	konsekutiv
Credit Points (CP) gem. ECTS	Bachelorstudiengang: 240 CP Masterstudiengänge: 60 CP bzw. 120 CP
Regelstudienzeit	Bachelorstudiengang: 8 Semester Masterstudiengänge: 3 bzw. 5 Semester
Workload in h/CP	25h/CP
Durchführungsform	Bachelorstudiengang: Vollzeit Masterstudiengänge: berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplante/r Durchführungsort/e	Bachelorstudiengang: Frankfurt Hamburg Masterstudiengänge: Frankfurt Hamburg München
Geplanter Studienbeginn	WS 2022/23
regelmäßiger Studienstart	Jeweils zum Wintersemester
Geplante Zulassungszahl pro Kohorte bei Vollaustattung und Anzahl parallellaufender Gruppen und je Standort	Bachelorstudiengang: Frankfurt: 70 (in zwei Gruppen) Hamburg: 40 (eine Gruppe) Masterstudiengänge: Je 26 (jeweils eine Gruppe)

Beantragt ist zum einen die **Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Physician Assistance** für die Standorte Frankfurt und Hamburg. Der Studiengang wurde am 09.07.2014 bis 31.08.2021 für den Standort Frankfurt erstakkreditiert mit erstmaliger Aufnahme des Studienbetriebs im WS 2014/15. Am 20.06.2018 wurde die Akkreditierung des Studiengangs auf den Standort Hamburg erweitert mit erstmaliger Aufnahme des Studienbetriebs im WS 2018/19. Zur Vorbereitung einer Bündelakkreditierung wurde am 16.12.2020 die Akkreditierungsfrist um zwei Jahre verlängert bis 31.08.2023.

Beantragt ist zudem die **Erstakkreditierung der Masterstudiengänge Physician Assistance** in berufsbegleitender Studienform im Umfang von 60 CP und 120 CP jeweils für die Standorte Frankfurt, Hamburg und München.

Die drei Studiengänge zeichnen sich durch eine hohe fachliche Nähe aus und werden deshalb gem. § 30 Abs. 1 StakV Hessen im Bündel akkreditiert.

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangsbezeichnung für den Bachelorstudiengang, der Abschlussgrad, die Angaben zu CP, Regelstudienzeit und Durchführungsform entsprechen sämtlich den für den Studiengang dokumentierten Angaben der SPO_BT_PAbac in den §§ 1, 3 und 4. Für die beiden Masterstudiengänge stimmen die Rahmenangaben ebenfalls mit den jeweils in den §§ 1, 3 und 4 SPO_BT_MPA60 und SPO_BT_MPA120 dokumentierten Angaben überein.

Durch § 26 SPO_AT_GS in Verbindung mit jeweils § 8 SPO_BT_PAbac, SPO_BT_MPA60 und SPO_BT_MPA120 wird dokumentiert, dass mit der Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Abschlussarbeit (PAbac: 12 CP, MPA60 und MPA120: 18 CP) ist jeweils im Studienverlaufsplan sowie in der entsprechenden Modulbeschreibung ausgewiesen, die Bearbeitungsdauer wird in der jeweiligen SPO_BT geregelt.

Für den Bachelorstudiengang regelt § 3 SPO_BT_PAbac, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Bachelor of Science“ verliehen wird. Für die Masterstudiengänge regeln jeweils § 3 SPO_BT_MPA60 und SPO_BT_MPA120, dass nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Master of Science“ verliehen wird. Zudem wird mit der jeweiligen SPO_BT nachgewiesen, dass ein den Vorgaben entsprechendes Diploma Supplement für das Abschlusszeugnis vorgehalten wird, das über das zugrundeliegende Studium Auskunft erteilt und in dem die relative ECTS-Note ausgewiesen wird.

Die SPO_AT_GS liegt in Kraft gesetzt vor, die jeweilige SPO_BT und die ZuLO_Bachelor_GS und ZuLO_Master_GS wurden mit der Selbstdokumentation als Entwürfe eingereicht. Die Zulassungsordnungen wurden im laufenden Verfahren verabschiedet und in Kraft gesetzt. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen (für alle drei SPO_BT im laufenden Verfahren erfolgt), gemäß § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch externe Jurist:innen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst.

Die Vorgaben aus § 3 Abs. 1¹ und 2², § 4 Abs. 2³ und 3⁴, § 6 Abs. 1⁵, 2⁶ und 4⁷ und § 8 Abs. 1⁸ und 3⁹ StakV Hessen können somit für alle drei Studiengänge gleichermaßen als erfüllt bewertet werden.

3. Qualifikationsprofile der Studiengänge

Evidenzen: SPO_BT, Diploma Supplement, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge Physician Assistance jeweils mit dem Abschluss Bachelor of Science und Master of Science erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil jeweils im Modulhandbuch dokumentiert.

Der Eintrag der entsprechenden englischen Übersetzung des Qualifikationsprofils in das Diploma Supplement erfolgt gemäß den hochschulischen Prozessen im Anschluss an die Freigabe durch die Fachkommission. Die entsprechenden Studiengangsziele sind jeweils in § 2 SPO_BT_PAbac, SPO_BT_MPA60 und SPO_BT_MPA120 festgelegt.

Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs:

Die Absolvent:innen des Studiengangs Physician Assistance (B.Sc.) verfügen über ein breites und integriertes Wissen und fachliche Kompetenzen in den medizinischen Grundlagenfächern (z. B. Anatomie, Physiologie, naturwissenschaftliche Grundlagenfächer), den Teildisziplinen der Medizin (z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Pädiatrie, Gynäkologie) sowie weiteren Fachgebieten, die im Gesundheitswesen von Relevanz sind (z. B. rechtliche Grundlagen, Kommunikation, Medizinische Dokumentation).

Sie sind dadurch befähigt, bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans sowie an der Ausführung des Behandlungsplans mitzuwirken.

Dieses Wissen und diese Kompetenzen befähigen die Absolvent:innen dazu, delegierbare ärztliche Tätigkeiten zu übernehmen. Dazu gehören die Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans sowie bei komplexen Untersuchungen, bei der Ausführung eines Therapieplans, bei Eingriffen und Notfallbehandlungen. Die Absolvent:innen verfügen über ein breites Spektrum an Methoden und fachübergreifende Schlüsselkompetenzen, um ihre praktischen Fachkenntnisse mit wissenschaftsmethodischem und medizinischem Wissen zu verknüpfen und komplexen Problemen innerhalb ihres Fachs zu begegnen. Sie verfügen zudem über die rechtlichen sowie ethischen Grundlagen zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit und können daher ihr berufliches Handeln nicht nur unter sozialen, sondern auch rechtlichen und ethischen Gesichtspunkten kritisch reflektieren. Ferner können sie die erlernten Grundlagen der Gesprächsführung nutzen, um sich Laien (z. B. Patient:innen, Angehörigen) gegenüber verständlich auszudrücken sowie innerhalb multi- und interdisziplinärer Teams adäquat zu kommunizieren. Hierbei berücksichtigen sie unterschiedliche Sichtweisen und die Interessen anderer.

Die Absolvent:innen verfügen über fachliche, wissenschaftliche, soziale und personale Kompetenzen. Sie erlangen die Kompetenz, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidun-

¹ Bachelor als erster berufsqualifizierender und Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

² RSZ von acht Semestern im Bachelorstudiengang und von drei bzw. fünf Semestern in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen (60 CP und 120 CP)

³ Festlegung für die Masterstudiengänge, dass sie konsekutiv sind

⁴ Bachelorstudiengang und Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor

⁵ Es wird jeweils genau ein Abschlussgrad verliehen

⁶ Es wird der Bachelor of Science bzw. der Master of Science verliehen

⁷ Das Diploma Supplement ist jeweils Bestandteil des Abschlusszeugnisses

⁸ Pro Credit Point Festlegung auf 25 Stunden Arbeitszeit

⁹ Bearbeitungsumfang Bachelorarbeit 12 CP und Masterarbeit jeweils 18 CP

gen zu fällen, dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und ihren Entscheidungen ergeben. Sie können mündlich und schriftlich, bezogen auf die Situation und vorhandenen Personen, in angemessener Form kommunizieren und ihre Arbeitsergebnisse nach wissenschaftlichen Standards präzise formulieren.

Mögliche Tätigkeiten der Absolvent:innen innerhalb der ärztlichen Delegation:

- Mitwirkung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans sowie Ausführung des Behandlungsplans
- Mitwirkung bei komplexen Untersuchungen
- Mitwirkung bei Eingriffen und Notfallbehandlungen
- Adressatengerechte Kommunikation und Informationsweitergabe
- Unterstützung im Prozessmanagement, Teamkoordination und Dokumentation

Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium befähigt zudem zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen.

Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs (60 CP):

Die Absolvent:innen des Studienganges Physician Assistance – 60 CP (M.Sc.) verfügen über ein detailliertes und spezialisiertes Wissen in den medizinischen Teil- und Fachgebieten, sowie angrenzenden Professionen, mit Relevanz für das Gesundheitswesen und ihre Tätigkeit als Physician Assistants. Dieses Wissen und diese Kompetenzen befähigen die Absolvent:innen dazu delegierbare ärztliche Tätigkeiten zu übernehmen und im Rahmen der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Sie spezialisieren sich durch eine Schwerpunktwahl innerhalb der sektorengerechten Versorgung auf den ambulanten oder stationären Bereich und können spezialisierte fachliche Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme innerhalb ihrer klinischen Tätigkeit einsetzen.

Sie sind fähig, anwendungs- und forschungsbezogene Aufgaben innerhalb der sektorengerechten Patientenversorgung zielorientiert und unter Einsatz geeigneter Mittel zu bearbeiten und auf digitale Anwendungstools zurückzugreifen. Als Berufsgruppe innerhalb des ärztlichen Dienstes sind sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Patient:innen und weiteren einbezogenen Personengruppen bewusst und beziehen ethische Aspekte sowie Faktoren der Patientensicherheit in ihr Handeln ein.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, Wissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand eigenständig zu erschließen, in ihre Lösungsfindung einzubeziehen und Erkenntnisse aus angrenzenden Bereichen zu berücksichtigen. Innerhalb des Lösungsprozess binden sie Beteiligte zielorientiert in Aufgaben ein und gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung.

Sie verfügen über eine kritisch-reflektierte Haltung, die ihnen die Entwicklung einer professionellen Berufsidentität unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeit ermöglicht. Durch ihre Reflexionsfähigkeit kennen sie stets die Grenzen der Handlungsfähigkeit innerhalb ihrer Berufsausübung. Ihr berufliches Handeln reflektieren sie in Hinblick auf mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Auswirkungen.

Die Absolvent:innen des Masterstudienganges entwickeln das noch neue Berufsfeld der Physician Assistance in Deutschland weiter. Sie tragen damit zur Etablierung innerhalb des Gesundheitswesens bei und gestalten das Berufsbild aktiv mit. Hierbei zeigen sie auf Grundlage ihres gewählten Schwerpunktes eine individuelle Berufsplanung und agieren dabei arbeitsmarktorientiert.

Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs (120 CP):

Die Absolvent:innen des Studienganges Physician Assistance – 120 CP (M.Sc.) verfügen über ein detailliertes und spezialisiertes Wissen in den medizinischen Teil- und Fachgebieten sowie angrenzenden Professionen, mit Relevanz für das Gesundheitswesen und ihre Tätigkeit als Physician Assistants. Dieses Wissen und diese Kompetenzen befähigen die Absolvent:innen dazu delegierbare ärztliche Tätigkeiten zu übernehmen und im Rahmen der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Sie spezialisieren sich durch eine Schwerpunktwahl innerhalb der sektorengerechten Versorgung auf den ambulanten oder stationären Bereich und können spezialisierte fachliche Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme innerhalb ihrer klinischen Tätigkeit einsetzen.

Sie werden außerdem dazu befähigt, Führung- und Leitungsaufgaben von medizinischen Abteilungen zu übernehmen und dabei komplexe Aufgaben verantwortlich zu leiten sowie Ergebnisse

darzustellen und zu vertreten. Innerhalb von interdisziplinären Teams können sie Wissen an andere weitergeben, situations- und adressatengerecht kommunizieren und andere anleiten.

Sie sind fähig anwendungs- und forschungsbezogene Aufgaben innerhalb der sektorengerechten Patientenversorgung zielorientiert und unter Einsatz geeigneter Mittel zu bearbeiten und auf digitale Anwendungstools zurückzugreifen. Als Berufsgruppe innerhalb des ärztlichen Dienstes sind sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Patient:innen und weiteren einbezogenen Personengruppen bewusst und beziehen ethische Aspekte sowie Faktoren der Patientensicherheit in ihr Handeln ein.

Die Absolvent:innen sind in der Lage Wissen auf dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand eigenständig zu erschließen, in ihre Lösungsfindung einzubeziehen und Erkenntnisse aus angrenzenden Bereichen zu berücksichtigen. Innerhalb des Lösungsprozess binden sie Beteiligte zielorientiert in Aufgaben ein und gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung.

Sie verfügen über eine kritisch-reflektierte Haltung, die ihnen die Entwicklung einer professionellen Berufsidealität unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeit ermöglicht. Durch ihre Reflexionsfähigkeit kennen sie stets die Grenzen der Handlungsfähigkeit innerhalb ihrer Berufsausübung. Ihr berufliches Handeln reflektieren Sie in Hinblick auf mögliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Auswirkungen.

Die Absolvent:innen des Masterstudienganges entwickeln das noch neue Berufsfeld der Physician Assistance in Deutschland weiter. Sie tragen damit zur Etablierung innerhalb des Gesundheitswesens bei und gestalten das Berufsbild aktiv mit. Hierbei zeigen sie auf Grundlage ihres gewählten Schwerpunktes eine individuelle Berufsplanung und agieren dabei arbeitsmarktorientiert.

Die Qualifikationsprofile sind outcome-orientiert und klar formuliert. Sie beinhalten Angaben zur jeweiligen wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung und geben zugleich Auskunft über die Persönlichkeitsentwicklung. Diese umfasst auch die Befähigung, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl mitzugestalten.

Den Beitrag der Module zu einzelnen Kompetenzbereichen und Qualifikationszielen veranschaulichen die in den Modulhandbüchern integrierten Ziele-Modul-Matrizen. Aus ihnen lässt sich zugleich ablesen, ob ein Modul primär die wissenschaftliche Befähigung, die qualifizierte Berufsbefähigung oder die Persönlichkeitsentwicklung fördert.

*Nach Ansicht der Fachkommission vermittelt das Qualifikationsprofil des **Bachelorstudiengangs** eine plausible Vorstellung von dem praxisorientiert ausgerichteten Studiengang und dem Kompetenzprofil der Absolvent:innen. Die erworbenen Kompetenzen werden klar formuliert und entsprechen dem Konzeptpapier von BÄK/KBV¹⁰. Aus dem Qualifikationsprofil wird außerdem ersichtlich, dass der Studiengang auf dem aktuellen Stand der Forschung sowohl auf eine wissenschaftliche als auch auf eine berufliche Befähigung der Absolvent:innen auf Bachelorniveau ausgerichtet ist und dass die Absolvent:innen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen erwerben. Bedingt durch die Vorgabe einer hohen Fachfülle gibt es zwar kein eigenes Modul zum Thema „Softskills“. Diese überfachlichen Kompetenzen sind aber durchaus in einzelnen Modulen enthalten und drücken sich bspw. auch über Prüfungsleistungen aus. Das Qualifikationsprofil dokumentiert außerdem Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie eine Befähigung der Absolvent:innen zu gesellschaftlichem Engagement.*

¹⁰ Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben 2017 in einem Konzeptpapier zum Berufsbild Physician Assistant eine vereinheitlichte Ausbildung aus Sicht der Ärzteschaft vorgestellt, welches von den Delegierten des 120. Deutschen Ärztetags befürwortet wurde. Das Konzeptpapier ist abrufbar unter: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Fachberufe/Physician_Assistant.pdf - zuletzt abgerufen am 04.07.2022

*Auch für die beiden **Masterstudiengänge** bestätigt die Fachkommission, dass die Qualifikationsprofile insgesamt eine plausible Vorstellung der praxisorientiert ausgerichteten Studiengänge vermitteln. Aus den Qualifikationsprofilen wird ersichtlich, dass die Masterstudiengänge am aktuellen Stand der Forschung ausgerichtet sind und die Absolvent:innen eine im Vergleich zu einem Bachelorstudiengang weitergehende wissenschaftliche und berufliche Befähigung erwerben. Die Qualifikationsprofile betonen die Bedeutung von Physician Assistants in Schnittstellenfunktionen und dokumentieren darüber hinaus auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.*

Damit sind sowohl für den Bachelorstudiengang als auch die beide Masterstudiengänge Physician Assistance die inhaltlichen Anforderungen gem. § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus im Sinne von Art. 2 Absatz 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrags erfüllt. Gleiches gilt hinsichtlich der Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen, wie sie in § 13 Abs. 1 StakV Hessen gefordert werden.

*Masterstudiengänge im Bereich Physician Assistance beginnen gerade erst in Deutschland zu entstehen. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Fachkommission als wichtig, dass die durchführenden Hochschulen auch empirisch die unterschiedlichen Tätigkeitsbereich der Bachelor- und Masterabsolvent:innen erheben, die bei der Erstakkreditierung nur angenommen werden können. Die Hochschule führt zwar regelmäßig hochschulweite Absolvent:innenbefragung durch, was durch die Vorlage entsprechender Daten für den Bachelorstudiengang belegt wurde. Dennoch empfiehlt die Fachkommission, zusätzlich zur üblichen Absolvent:innenbefragung in diesem Fall auch eine studiengangsspezifische Befragung im Sinne einer Verbleibstudie, ggf. auch mit einer 360° Befragung, durchzuführen, um die beruflichen Einsatzbereiche und Unterschiede in den Tätigkeitsprofilen zwischen Physician Assistants mit Bachelor- und Masterabschluss bewerten zu können. (**Empfehlung 1 MPA_60 und MPA_120**).*

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Abbildung 1: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physician Assistance (B.Sc.)

Studienverlaufsplan Physician Assistance (B.Sc.), Vollzeit, PO 2022																														
Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)			Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote in %							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit: physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit: online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitete Kontaktzeit: Präsenz				angereichertes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien, z. B. unkommentierte Literaturliste)						
WIA	Wissenschaftliches Arbeiten																													
WIA1	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	5																												
WIA1.1	Einführung in die Wissenschaft								18										25	65	P		Hausarbeit							
WIA1.2	Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und wissenschaftliches Schreiben								17																					
WIA2	Wissenschaftliche Methodik	5																												
WIA2.1	Einführung in statistische Verfahren								15										25	65	P		Hausarbeit							
WIA2.2	Qualitative Methodologie und Forschungsmethoden								5																					
WIA2.3	Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden								6																					
WIA2.4	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung								9																					
WIA3	Abschlussprüfung								15																					
WIA3.1	Bachelorarbeit (12 CP)																		0	368	P		Abschlussarbeit und Kolloquium	80:20						
WIA3.2	Fachzirkel																													
MNG	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen																													
MNG1	Einführung in das Studium	5																												
MNG1.1	Berufskunde und Berufspolitik								10										25	65	P		Hausarbeit							
MNG1.2	Medizinische Terminologie								10																					
MNG1.3	Erste Hilfe								15																					
MNG2	Anatomie und Pathologie - Grundlagen, Bewegungsapparat, Kopf und Hals	5																												
MNG2.1	Grundlagen der Anatomie und der Pathologie								6										25	60	P		(E-)Klausur							
MNG2.2	Anatomie und Pathologie des Bewegungsapparates								22																					
MNG2.3	Anatomie und Pathologie von Kopf und Hals								12																					
MNG3	Anatomie und Pathologie - Nervensystem und innere Organe	5																												
MNG3.1	Anatomie und Pathologie des Nervensystems								12										25	60	P		(E-)Klausur							
MNG3.2	Anatomie und Pathologie der Brustorgane								8																					
MNG3.3	Anatomie und Pathologie der Bauch- und Beckenorgane								20																					
MNG4	Biologie, Chemie, Physik	5																												
MNG4.1	Grundlagen der Biologie								25										25	55	P		(E-)Klausur							
MNG4.2	Grundlagen der Chemie und Physik								20																					
MNG5	Biochemie	5																												
MNG5.1	Grundlagen der Biochemie								35										25	65	P		(E-)Klausur							
MNG6	Physiologie und Zellphysiologie I	5																												
MNG6.1	Grundlagen der Zellphysiologie, Zellpathophysiologie und Energiehaushalt								6										25	60	P		(E-)Klausur							
MNG6.2	Atmung und Säure-Basen-Haushalt								10																					
MNG6.3	Zentralnervensystem, Vegetatives Nervensystem, Sinneswahrnehmung								10																					
MNG6.4	Muskelpathologie								4																					
MNG6.5	Verdauung und Ernährung								10																					

Abbildung 1: Fortsetzung

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote in %		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitete Kontaktzeit Präsenz	angewandtes Selbststudium ("diagnostizierte" Materialien, Labo, das Materialstudium (z. B. Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)				
MNG7	Physiologie und Pathophysiologie II	5																								
MNG7.1	Blut, Lymphsystem, Immunabwehr									6								6								
MNG7.2	Niere, Wasser- und Elektrolythaushalt									6								6								
MNG7.3	Herz									18								18			25	60	P	(E-)Klausur		
MNG7.4	Kreislauf									4								4								
MNG7.5	Hormone und Reproduktion									6								6								
MNG8	Allgemeine Pharmakologie	5																			25	65	P	(E-)Klausur		
MNG8.1	Allgemeine Pharmakologie									35								35								
MNG9	Spezielle Pharmakologie und Toxikologie	5																								
MNG9.1	Spezielle Pharmakologie									27								27			25	65	P	(E-)Klausur		
MNG9.2	Toxikologie									8								8								
MNG10	Hygiene und Mikrobiologie	5																								
MNG10.1	Hygiene und Mikrobiologie									35								35			25	65	P	Posterpräsentation		
KF	Klinische Fächer																									
KF1	Anamnese und Untersuchung	5																								
KF1.1	Formen und Techniken der Anamneseerhebung									10								10								
KF1.2	Methodik und Durchführung der körperlichen Untersuchung									28								28			25	55	P	(E-)Klausur		
KF1.3	Weiterführende Untersuchungsverfahren									7								7								
KF2	Innere Medizin I	5																								
KF2.1	Pneumologie									10								10								
KF2.2	Gastroenterologie									10								10			25	65	P	(E-)Klausur		
KF2.3	Kardiologie und Angiologie									15								15								
KF3	Innere Medizin II und Allgemeinmedizin	5																								
KF3.1	Hämatologie und Onkologie									10								10								
KF3.2	Endokrinologie									5								5								
KF3.3	Nephrologie									5								5								
KF3.4	Rheumatologie									5								5								
KF3.5	Allgemeinmedizin									10								10			25	65	P	(E-)Klausur		
KF4	Skills Lab	5																								
KF4.1	Körperliche Untersuchung									13								13								
KF4.2	Venenpunktion									6								6			25	65	P	Anwesenheitspflicht Mündlich-praktische Prüfung		
KF4.3	Chirurgischer Naht- und Knotenkurs									6								6								
KF4.4	Sonographie des Abdomens									10								10								
KF5	Allgemein-, Viszeral-, Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie	5																								
KF5.1	Allgemein- und Viszeralchirurgie									20								20								
KF5.2	Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie									10								10			25	65	P	(E-)Klausur		
KF5.3	Journal Club									5								5								
KF6	Traumatologie, Orthopädie, Neurochirurgie	5																								
KF6.1	Allgemeine Traumatologie									5								5								
KF6.2	Spezielle Traumatologie									15								15								
KF6.3	Orthopädie									10								10			25	65	P	(E-)Klausur		
KF6.4	Neurochirurgie									5								5								

Abbildung 1: Fortsetzung

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote in %				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsecht)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitete Kontaktzeit Präsenz	angewandtes Selbststudium ("diagnostisiertes" Materialien, Journal Club, Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)								
KF7	OP-Lehre, Labor und Funktionsdiagnostik				5																								
KF7.1	Instrumentenkunde und OP-Lehre												10								10				25	65	P	(E-)Klausur	
KF7.2	Labordiagnostik												20								20								
KF7.3	Funktionsdiagnostik												5								5								
KF8	Klinische Medizin				5																								
KF8.1	Medizinische Methoden und medizinische Begutachtung												10								10				25	65	P	(E-)Klausur	
KF8.2	Konventionelle und interventionelle Diagnostik und Therapie												25								25								
KF9	Konservative Medizin - kleine Fächer				5																								
KF9.1	Neurologie												7								7								
KF9.2	Psychiatrie												7								7								
KF9.3	Dermatologie												6								6								
KF9.4	Pädiatrie												8								8								
KF9.5	Geriatric												7								7								
KF10	Urologie, Gynäkologie, Kinderchirurgie				5																								
KF10.1	Urologie												6								6								
KF10.2	Gynäkologie und Geburtshilfe												18								18								
KF10.3	Kinderchirurgie												6								6								
KF10.4	Journal Club												5								5								
KF11	Notfall- und Rettungsmedizin				5																								
KF11.1	Grundlagen der Rettungsmedizin												15								15								
KF11.2	Praktische Grundlagen der Rettungsmedizin												23								23								
KF11.3	Grundlagen der präklinischen Notfallmedizin												25								25								
KF12	Notfallmanagement in der Anästhesie- und Intensivmedizin				5																								
KF12.1	Grundlagen der Anästhesie und Intensivmedizin													5							5								
KF12.2	Klinisches Notfallmanagement im Schockraum													25							25								
KF12.3	Übungen zur klinischen Notfallmedizin												16								16								
KF13	Arbeits- und Sozialmedizin							5																					
KF13.1	Arbeitsmedizin														25						25								
KF13.2	Sozialmedizin														10						10								
KF14	Prävention, Gesundheitsförderung, Palliativmedizin, Rehabilitation							5																					
KF14.1	Prävention und Gesundheitsförderung														20						20								
KF14.2	Palliativmedizin														5						5								
KF14.3	Rehabilitation														10						10								
KF15	Medizintechnik							5																					
KF15.1	Grundlagen zur Anwendung von Medizintechnik														10						10								
KF15.2	Medizintechnische Systeme														17						17								
KF15.3	Journal Club														8						8								

Abbildung 1: Fortsetzung

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)						Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote in %		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Begleitede Kontaktzeit Präsenz angewandtes Selbststudium ("diagnostiziertes Material")	Autonomes Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)							
KPM	Klinisches Prozessmanagement																											
KPM1	Kommunikation und Social Skills				5																							
KPM1.1	Menschenbilder und Patient:innen													6							6							
KPM1.2	Adressatengerechte Kommunikation und Gesprächsführung													16							16							
KPM1.3	Social Skills													13							13							
KPM2	Recht und Ethik					5																						
KPM2.1	Haftungsrecht und Rechtsgrundlagen																15				15							
KPM2.2	Arzneimittel- und Behandlungsrecht																15				15							
KPM2.3	Berufsethik													5							5							
KPM3	Qualitäts-, Informations- und Projektmanagement					5																						
KPM3.1	Qualitätsmanagement																15				15							
KPM3.2	Informationsmanagement																5				5							
KPM3.3	Projektmanagement																15				15							
KPM4	Medizinische Dokumentation und Gesundheitsökonomie					5																						
KPM4.1	Medizinische Dokumentation und Klassifikation																				22							
KPM4.2	Abrechnungssysteme und Gesundheitsökonomie																13				13							
PP	Praxisphasen																											
PP1	Praxisphase I: Innere Medizin			10																								
PP1.1	Praxisphase Innere Medizin																											
PP1.2	Reflexion der Praxisphase																				6							
PP2	Praxisphase II: Chirurgie				10																							
PP2.1	Praxisphase Chirurgie																											
PP2.2	Reflexion der Praxisphase																				6							
PP3	Praxisphase III: Wahl: Operative oder konservative Medizin					10																						
PP3.1	Praxisphase Operative oder konservative Medizin																											
PP3.2	Reflexion der Praxisphase																				6							
PP4	Praxisphase IV: Notfallmedizin, Anästhesie und Intensivmedizin						10																					
PP4.1	Praxisphase Notfallmedizin, Anästhesie und Intensivmedizin																											
PP4.2	Reflexion der Praxisphase																				6							
PP5	Praxisphase V: Konservative und operative Medizin							25																				
PP5.1	Praxisphase konservative und operative Medizin																											
PP5.2	Reflexion der Praxisphase																											
PP6	Praxisreflexion							5																				
PP6.1	Praxisreflexion																											
Summe		30	30	30	30	30	30	30	30	230	230	146	146	174	157	22	112	1151	66	0	865	3918						

*unbenotet

Abbildung 2: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Physician Assistance (M.Sc.), 60 CP

Studienverlaufsplan Physician Assistance (M.Sc.) - 60 CP, berufsbegleitend, PO 1, 2022															
Modul Nr.	Modul	Credit Points			UE			Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahl- pflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungs-leistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	1.	2.	3.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)				
1. SEMESTER															
WisA1	Wissenschaftliche Methodik	5													
WisA1.1	Vertiefung und Anwendung qualitativer Methoden				20			20		0	15	70	P	Posterpräsentation	
WisA1.2	Vertiefung und Anwendung quantitativer Methoden				20			20							
KA1	Clinical Reasoning	5													
KA1.1	Entwicklung und Formen des Clinical Reasoning				14			14			25	70	P	Hausarbeit	
KA1.2	Klinische Entscheidungsansätze und Forschungstrends				16			12		4					
KA2	Patientensicherheit	5													
KA2.1	Patientensicherheit				15			15			25	72	P	Projektarbeit	
KA2.2	Medizinisches Qualitätsmanagement				13			13							
KA3	Digitale Medizin¹	5													
KA3.1	Definition und Grundlagen digitaler Medizin				10			10			25	70	P	Rollenspiel	
KA3.2	Modelle und Konzepte in der Akutmedizin				10			10							
KA3.3	Modelle und Konzepte in der ambulanten und stationären Versorgung				10			10							
2. SEMESTER															
WisA2	Wissenschaftliche Vertiefung	5													
WisA2.1	Forschungsethik				16			16		0	15	70	P	Proposal	
WisA2.2	Recherche und Bewertung wissenschaftlicher Literatur				16			16							
WisA2.3	Forschungskolloquium				8			8							
WB-SGVA1	Sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich I	5													
WB-SGVA1.1	Krankheiten und Beratungsanlässe				10			10			25	68	WP	(E-)Klausur	
WB-SGVA1.2	Akuter Beratungsanlass				14			14							
WB-SGVA1.3	Umgang mit diagnostischer Unschärfe				8			8		8					
WB-SGVA2	Sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich II	5													
WB-SGVA2.1	Disease Management Programme				16			16			25	72	WP	Hausarbeit	
WB-SGVA2.2	Langzeitversorgung chronischer Erkrankungen				12			12							
WB-SGVA3	Praxisphase ambulant I	5													
WB-SGVA3.1	Praxisphase ambulant I										17	100	WP	Anwesenheitspflicht Lernjournal*	
WB-SGVA3.2	Praxisreflexion				8			8		8					
WB-SGVS1	Sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich I	5													
WB-SGVS1.1	Interdisziplinäre Teamarbeit in der stationären Versorgung				10			10			25	68	WP	(E-)Klausur	
WB-SGVS1.2	Stationsorganisation im Krankenhaus				10			6	4						
WB-SGVS1.3	Integrierte Notfallzentren				12			8	4						
WB-SGVA2	Sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich II	5													
WB-SGVS2.1	Stationäres Management				10			12			25	72	WP	Hausarbeit	
WB-SGVS2.2	Evidenzbasiertes perioperatives Management				8			8							
WB-SGVS2.3	Prävention nosokomialer Infektionen				8			8							
WB-SGVS3	Praxisphase stationär I	5													
WB-SGVS3.1	Praxisphase stationär I										17	100	P	Anwesenheitspflicht Lernjournal*	
WB-SGVS3.2	Praxisreflexion				8			8		8					
3. SEMESTER															
WIA3	Abschlussprüfung			20											
WIA3.1	Masterarbeit (18 CP)							0		0		488	P	Abschlussarbeit und Kolloquium	80:20
WIA3.2	Fachzirkel						12	12							
Summe		20	20	20	128	108	12	198	50	172	1080				

* unbenotet
¹ reines Online Modul

Abbildung 3: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Physician Assistance (M.Sc.), 120 CP

Studienverlaufsplan Physician Assistance (M.Sc.) - 120 CP, berufsbegleitend, PO 1, 2022																		
Modul Nr.	Modul	Credit Points					UE					Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahl- pflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungs- leistungen für die Modulnote
		1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
WisA	Wissenschaftliches Arbeiten																	
WisA1	Wissenschaftliche Methodik	5																
WisA1.1	Vertiefung und Anwendung qualitativer Methoden								20					20				
WisA1.2	Vertiefung und Anwendung quantitativer Methoden								20					20				
WisA2	Wissenschaftliche Vertiefung			5														
WisA2.1	Forschungsethik										16		16					
WisA2.2	Recherche und Bewertung wissenschaftlicher Literatur										16		16					
WisA2.3	Forschungskolloquium										8		8					
WisA3	Abschlussprüfung					20												
WisA3.1	Masterarbeit (18 CP)													0				
WisA3.2	Fachzirkel										12		12					
KA	Klinische Anwendung																	
KA1	Clinical Reasoning	5																
KA1.1	Entwicklung und Formen des Clinical Reasoning								14				14					
KA1.2	Klinische Entscheidungsansätze und Forschungstrends								16				12	4				
KA2	Patientensicherheit	5																
KA2.1	Patientensicherheit								15				15					
KA2.2	Medizinisches Qualitätsmanagement								13				13					
KA3	Digitale Medizin	5																
KA3.1	Definition und Grundlagen digitaler Medizin								10				10					
KA3.2	Modelle und Konzepte in der Akutmedizin								10				10					
KA3.3	Modelle und Konzepte in der ambulanten und stationären Versorgung								10				10					
KA4	Ambulantes und stationäres Risikomanagement	5																
KA4.1	Risikomanagement								18				18					
KA4.2	Methoden und Instrumente des Risikomanagements								8				8					
KA4.3	Modelle und Darlegungskonzepte								8				8					
KA5	Clinical Skills Lab	5																
KA5.1	Sonographische Bildgebung								14				14					
KA5.1	Radiologische Bildgebung								14				14					
GM	Gesundheitsmanagement																	
GM1	Gesundheitsökonomie	5																
GM1.1	Ökonomische Faktoren des deutschen Gesundheitssystems								12				12					
GM1.2	Gesundheitsökonomische Evaluation								8				8					
GM1.3	Allokation von Gesundheitsleistungen								8				8					
GM2	Ambulante und stationäre Gesundheitseinrichtungen	5																
GM2.1	Ambulante und stationäre Gesundheitseinrichtungen								28				28					
GM3	Personalführung	5																
GM3.1	Führungstheorien, -modelle und -instrumente								8				8					
GM3.2	Sozialpsychologische Faktoren								10				10					
GM3.3	Gesprächsführung und Mitarbeitergespräche								10				10					
SÜV	Sektorenübergreifende Versorgung																	
SÜV1	Sektorenübergreifende Versorgung - Prävention und Rehabilitation			5														
SÜV1.1	Gesundheitsberatung in der Prävention								12				12					
SÜV1.2	Rehabilitation im Rahmen der integrierten Versorgung								8				8					
SÜV1.3	Behandlung von Menschen mit Behinderung								8				8					
SÜV2	Sektorenübergreifende Versorgung - Familienmedizin I			5														
SÜV2.1	Unterschiedliche Beschwerdebilder innerhalb der Geschlechter								8				8					
SÜV2.2	Geschlechtsspezifische Erkrankungen								10				10					
SÜV2.3	Geburtshilfe								10				10					

Abbildung 3: Fortsetzung

Modul Nr.	Modul	Credit Points					UE					Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahl- pflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungs- leistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)				
SÜV3	Sektorenübergreifende Versorgung - Familienmedizin II			5															
SÜV3.1	Neugeborene, Kinder und Jugendliche									22		22			25	72	P	(E-)Klausur	
SÜV3.2	Transkulturalität in der Familienmedizin									6		6							
SÜV4	Sektorenübergreifende Versorgung - Neurologie und Psychiatrie			5															
SÜV4.1	Neurologische und neurodegenerative Erkrankungen									10		10			25	72	P	(E-)Klausur	
SÜV4.2	Psychiatrische Erkrankungen									10		10							
SÜV4.3	Psychopharmakologie									8		8							
SÜV5	Sektorenübergreifende Versorgung - Geriatrie und Palliativmedizin			5															
SÜV5.1	Sektorenübergreifende Versorgung in der Geriatrie									10		10			25	68	P	(E-)Klausur	
SÜV5.2	Therapeutische Maßnahmen bei dementiellen Erkrankungen									10		10							
SÜV5.3	Palliativmedizin in der Geriatrie									12		12							
SÜV6	Sektorenübergreifende Versorgung - Hämatologie und Onkologie			5															
SÜV6.1	Sektorenübergreifende Versorgung - Hämatologie und Onkologie									32		32			25	68	P	(E-)Klausur	
WB	Wahlbereich²																		
WB-SGVA	Sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich																		
WB-SGVA1	Sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich I			5															
WB-SGVA1.1	Krankheiten und Beratungsanlässe									10		10			25	68	WP	(E-)Klausur	
WB-SGVA1.2	Akuter Beratungsanlass									14		14							
WB-SGVA1.3	Umgang mit diagnostischer Unsicherheit									8		8		8					
WB-SGVA2	Sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich II			5															
WB-SGVA2.1	Disease Management Programme									16		16			25	72	WP	Hausarbeit	
WB-SGVA2.2	Langzeitversorgung chronischer Erkrankungen									12		12							
WB-SGVA3	Praxisphase ambulant I			5															
WB-SGVA3.1	Praxisphase ambulant I													17	100	P	Anwesenheitspflicht Lernjournal*		
WB-SGVA3.2	Praxisreflexion									8		8		8					
WB-SGVA4	Praxisphase ambulant II			5															
WB-SGVA4.1	Praxisphase ambulant II													17	100	P	Anwesenheitspflicht Lernjournal*		
WB-SGVA4.2	Praxisreflexion									8		8		8					
WB-SGVS	Sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich																		
WB-SGVS1	Sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich I			5															
WB-SGVS1.1	Interdisziplinäre Teamarbeit in der stationären Versorgung									10		10			25	68	WP	(E-)Klausur	
WB-SGVS1.2	Stationsorganisation im Krankenhaus									10		6	4						
WB-SGVS1.3	Integrierte Notfallzentren									12		8	4						
WB-SGVA2	Sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich II			5															
WB-SGVS2.1	Stationäres Management									12		12			25	72	WP	Hausarbeit	
WB-SGVS2.2	Evidenzbasiertes perioperatives Management									8		8							
WB-SGVS2.3	Prävention nosokomialer Infektionen									8		8							
WB-SGVS3	Praxisphase stationär I			5															
WB-SGVS3.1	Praxisphase stationär I													17	100	P	Anwesenheitspflicht Lernjournal*		
WB-SGVS3.2	Praxisreflexion									8		8		8					
WB-SGVS4	Praxisphase stationär II			5															
WB-SGVS4.1	Praxisphase stationär II													17	100	P	Anwesenheitspflicht Lernjournal*		
WB-SGVS4.2	Praxisreflexion									8		8		8					
Summe		25	25	25	25	20	128	130	168	140	12	520	58	464	1958				

* unbenotet

¹ reines Online Modul

² insgesamt sind vier Wahlpflichtmodule zu belegen. Die Studierenden wählen entweder Sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich oder Sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich.

4.1 Modularisierung, Curricula

Die jeweils zur SPO_BT mitgeltenden Unterlagen Studienverlaufsplan und Modulhandbuch dokumentieren die thematisch und zeitlich abgegrenzten Module der Studiengänge, außerdem geht aus den Unterlagen hervor, dass in allen drei Studiengängen jeweils alle Module innerhalb eines Semesters abschließen. Aus den Studienverlaufsplänen und den Modulhandbüchern gehen außerdem die einem Modul zugeordneten CP hervor sowie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die vorgesehene Arbeitsbelastung von 240 CP im Vollzeit-Bachelorstudiengang und von 60 CP und 120 CP in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen verteilt sich jeweils gleichmäßig über die Regelstudienzeit (Bachelor: 30 CP pro Semester, Master (60 CP): 20 CP pro Semester), der 120 CP-Masterstudiengang sieht in den ersten vier Semestern jeweils 25 CP vor, im fünften Semester 20 CP. In der jeweiligen SPO_BT ist dokumentiert, dass 25h Workload für den Erwerb eines CP angesetzt werden.

Die Studiengänge folgen dem Fachbereichsstandard, dass Module einen Umfang 5 CP oder ein Vielfaches davon haben. Das Modul Abschlussprüfung umfasst in allen drei Studiengängen jeweils die Abschlussarbeit - im Bachelorstudiengang im Umfang von 12 CP und in den Masterstudiengängen jeweils im Umfang von 18 CP - und die begleitende Lehrveranstaltung Fachzirkel mit der Prüfungsleistung Kolloquium.

QMSL-seitig kann festgestellt werden, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 StakV Hessen betreffend Modularisierung sowie § 8 Abs. 1 und 3 StakV Hessen betreffend Leistungspunktesystem für alle drei Studiengänge gleichermaßen erfüllt sind.

Im **Bachelorstudiengang** belegen die Studierenden insgesamt 38 Module, die fünf Modulgruppen zugeordnet sind:

- Wissenschaftliches Arbeiten (WiA) – drei Module, 25 CP
- Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen (MNG) – zehn Module, 50 CP
- Klinische Fächer (KF) – 15 Module, 75 CP
- Klinisches Prozessmanagement (KPM) – vier Module, 20 CP
- Praxisphasen (PP) – sechs Module, 70 CP, darunter ein Modul (5 CP) Praxisreflexion

In dem Studiengang sind in die Semester 3-6 insgesamt vier Praxisphasen im Umfang von je 240h integriert, im 7. Semester eine Praxisphase im Umfang von 600h. Insgesamt verbringen die Studierenden somit 1.560h in medizinischen Einrichtungen unterschiedlicher Fachrichtung. Überwiegend suchen sich die Studierenden selbst Praktikumsstellen, bei Bedarf unterstützt die Hochschule. Es ist grundsätzlich möglich, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Die in den Praxisphasen zu erwerbenden Kompetenzen sind zusätzlich zum Modulhandbuch in einem so genannten Logbuch näher ausgeführt. Das Logbuch ist mitgeltendes Dokument zur SPO_BT_PAbac und dient den Studierenden zugleich zur Dokumentation der Praxisphasen. Darüber hinaus werden die Praxisphasen über die Lehrveranstaltung "Reflexion der Praxisphase" durch die Hochschule begleitet. Hier stellen die Studierenden auch Fallbeispiele/Patientenfälle aus ihrer klinischen Tätigkeit vor, die im Plenum besprochen werden.

Auch wenn curricular kein Wahlbereich vorgesehen ist, eröffnen sich Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bspw. in der dritten Praxisphase (PP3), in der Studierende wählen können, ob sie den Schwerpunkt im Bereich der operativen oder konservativen Medizin setzen.

Die Studierenden eignen sich in den ersten zwei Semestern Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächer an. Diese Module bilden die Basis für die klinischen Fächer in den darauffolgenden Semestern. Korrespondierend zu den theoretischen Lehrinhalten an der Hochschule absolvieren die Studierenden in den jeweiligen Semestern eine Praxisphase, um die für den Beruf des Physician Assistant erforderlichen praktisch-klinischen Kompetenzen zu erweitern. Um das Kompetenzprofil zu vervollständigen, finden in den fortgeschrittenen Semestern Module in Bezug auf das ärztliche Prozess- und Dokumentationsmanagement statt.

Für die Ausbildung im Bereich Physician Assistance gibt es bislang keine bundeseinheitlichen Ausbildungsstandards bspw. in Form eines Berufsgesetzes oder einer staatlichen Prüfung. Anhaltspunkte für die Ausgestaltung des Curriculums bietet das Konzeptpapier von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) - siehe Fußnote 10. Das vorliegende Curriculum berücksichtigt die Ausführungen des Konzeptpapiers, was Tätigkeitsrahmen, zu vermittelnde Inhalte und CP-Gewichtung angeht.

Im **60 CP Masterstudiengang** belegen die Studierenden neun Module, die drei Modulgruppen zugeordnet sind:

- Wissenschaftliches Arbeiten (WisA) – drei Module, 30 CP
- Klinische Anwendung (KA) – drei Module, 15 CP
- Wahlbereich (WB) – drei Modul, 15 CP

In den Studiengang ist im zweiten Semester eine Praxisphase integriert. Die Studierenden verbringen 80h in einer Praxiseinrichtung. Je nach Schwerpunkt im Wahlbereich, wird die Praxisphase im ambulanten oder stationären Bereich absolviert.

Im zweiten Semester eröffnet sich ein Freiraum für selbstgestaltetes Studium, indem die Studierenden einen von zwei Wahlbereichen wählen:

- sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich oder
- sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich.

Jeder Wahlbereich besteht aus drei Modulen, davon ein Praxismodul.

Im **120 CP Masterstudiengang** belegen die Studierenden 21 Module, die fünf Modulgruppen zugeordnet sind:

- Wissenschaftliches Arbeiten (WisA) – drei Module, 30 CP (identisch mit 60 CP Master)
- Klinische Anwendung (KA) – fünf Module, 25 CP (also zwei Module oder 10 CP mehr als im 60 CP Master)
- Gesundheitsmanagement (GM) – drei Module, 15 CP (nicht im 60 CP Master enthalten)
- Sektorenübergreifende Versorgung (SÜV) – sechs Module, 30 CP (nicht im 60 CP Master enthalten)
- Wahlbereich (WB) – vier Module, 20 CP (also ein Modul oder 5 CP mehr als im 60 CP Master)

In den Studiengang sind im zweiten und vierten Semester je eine Praxisphase integriert. Die Studierenden verbringen 2 x 80h in einer Praxiseinrichtung. Auch hier richtet sich der Bereich der Praxisphase (ambulant oder stationär) nach dem Schwerpunkt im Wahlbereich.

Ab dem zweiten Semester eröffnet sich ein Freiraum für selbstgestaltetes Studium, indem die Studierenden einen von zwei Wahlbereichen wählen:

- sektorengerechte Versorgung im ambulanten Bereich oder
- sektorengerechte Versorgung im stationären Bereich.

Jeder Wahlbereich besteht aus vier Modulen, zwei davon liegen im zweiten Semester, zwei im vierten, davon zwei Praxismodule.

In beiden Studiengängen vermittelt die anwendungsorientierte Lehre im Wahlbereich stationäre Medizin ein breites gesundheitsökonomisches und betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse praxisorientiert anwenden zu können. Der Wahlbereich ambulante Medizin beinhaltet in beiden Studiengängen die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patient:innen jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psychosozialer und soziokultureller Aspekte.

Die beiden Masterstudiengänge sind inhaltlich im Umfang von 60 CP deckungsgleich, dies illustriert nachfolgende Abbildung.

Abbildung 4: Modulgruppe in den Masterstudiengängen

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Wissenschaftliche Methodik	Ambulantes und stationäres Risikomanagement	Personalführung	Wissenschaftliche Vertiefung*	Abschlussprüfung**
Clinical Reasoning	Clinical Skills Lab	Sektorenübergreifende Versorgung - Prävention und Rehabilitation	Schwerpunkt Sektorengerechte Versorgung II*	
Patientensicherheit	Ambulante und stationäre Gesundheitseinrichtungen	Sektorenübergreifende Versorgung - Familienmedizin I	Praxisphase II	
Digitale Medizin	Schwerpunkt Sektorengerechte Versorgung I	Sektorenübergreifende Versorgung - Familienmedizin II	Sektorenübergreifende Versorgung - Geriatrie und Palliativmedizin	
Gesundheitsökonomie	Praxisphase I	Sektorenübergreifende Versorgung - Neurologie und Psychiatrie	Sektorenübergreifende Versorgung - Hämatologie und Onkologie	

* im 60CP-Master im 2. Semester

** im 60 CP-Master im 3. Semester

MODULGRUPPEN				
Wissenschaftliches Arbeiten (im 60 CP und 120 CP Master)	Klinische Anwendung	Gesundheitsmanagement (nur 120 CP)	Sektorenübergreifende Versorgung (nur im 120 CP Master)	Sektorengerechte Versorgung
	nur im 120 CP Master			nur im 120 CP Master
	im 60 CP und 120 CP Master			im 60 CP und 120 CP Master

Nach Ansicht der Fachkommission sind die Anforderungen an die Modularisierung und die Vermittlung der relevanten Kompetenzen in allen drei Studiengängen zielführend umgesetzt.

*Die Module des **Bachelorstudiengangs** bauen logisch aufeinander auf, die Module sind inhaltlich klar definiert und thematisch aufeinander abgestimmt. Die zeitliche Verortung der Lehr- und Lernpakete im Studium ist nachvollziehbar und passend zum fortschreitenden Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Module orientieren sich an den Empfehlungen von BÄK und*

KBV, so dass innerhalb Deutschlands eine weitgehende Passung mit anderen PA-Curricula anzunehmen ist. Die Kombination der Module ermöglicht den Erwerb auch interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen. Die zu behandelnden Themen sind in den Modulen auf dem aktuellen Stand der Forschung dokumentiert und auf eine wissenschaftliche und berufliche Befähigung auf Bachelorniveau ausgerichtet. Sicherlich bedingt durch die Vorgabe einer hohen Fachfülle gibt es nur ein Modul zum Thema „soft skills“. Diese sind aber durchaus in weiteren Modulen enthalten und werden zudem auch durch Prüfungsleistungen wie Präsentationen und Prüfungsleistungen, die als Gruppe zu erbringen sind, adressiert. Gelungen ist nach Ansicht der Fachkommission der logische und sehr transparente Aufbau des Curriculums und die Zuordnung der Module zu übergreifenden Themenkomplexen, sogenannte Modulgruppen. Das Logbuch ist positiv hervorzuheben. Im Logbuch werden die in den Praxisphasen zu erwerbenden Kompetenzen klar formuliert und durch Angabe des jeweiligen Kompetenzlevels spezifiziert. Diese Form der Dokumentation von Kompetenzen ist im medizinischen Bereich üblich und passt nach Ansicht der Fachkommission perfekt zum Studienkonzept.

*Auch für die **Masterstudiengänge** hält die Fachkommission fest, dass die zu Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen sowohl thematisch passend aufeinander abgestimmt sind als auch in ihrer Reihenfolge überzeugen. Aus Modulhandbuch und Studienverlaufsplan wird für beide Masterstudiengänge jeweils ersichtlich, dass die Inhalte den aktuellen Stand der Forschung abbilden und sowohl wissenschaftlich als auch berufspraktisch deutlich über das Bachelorniveau hinausgehen und auf eine berufliche Befähigung auf Masterniveau ausgelegt sind. Dies betrifft u.a. medizinisch-fachliche Inhalte als auch Kompetenzen aus dem Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Die weitergehende wissenschaftliche und berufliche Qualifizierung wird somit deutlich. Im 60 CP Masterstudiengang werden überfachliche Qualifikationen zwar nicht in eigenen Modulen erworben, einzelne Module enthalten jedoch entsprechende Kompetenzen, was vor dem Hintergrund des geringen Umfangs des Curriculums akzeptabel erscheint. Der 120 CP Masterstudiengang weist hingegen dezidiert den Erwerb überfachlicher Kompetenzen aus, insbesondere in den Modulen der Modulgruppe Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus werden in beiden Studiengängen soft skills auch durch die Prüfungsleistungen wie bspw. Präsentationen, und insbesondere auch durch Prüfungsleistungen, die als Gruppe zu erbringen sind, gestärkt. Eine Stärke der Masterstudiengänge liegt darin, dass die Curricula darauf ausgerichtet sind, Physician Assistants für ihre Tätigkeiten in Schnittstellenfunktionen noch besser zu qualifizieren. Positiv wird außerdem bewertet, dass in den Curricula ein Schwerpunkt auch auf die ambulante, hausärztliche Versorgung gelegt wird.*

Damit erfüllen die drei Curricula jeweils die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 StakV Hessen.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulhandbücher unterscheiden unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung“ jeweils nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnissen angestrebten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen jeweils alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind jeweils konsistent mit Festlegungen in SPO_AT_GS, SPO_BT und Studienverlaufsplan.

Modulhandbücher werden hochschulintern rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Die Fachkommission bescheinigt, dass die Studiengangsunterlagen der drei Studiengänge klar strukturiert sind und in den Modulbeschreibungen die Lernziele und -inhalte nachvollziehbar dokumentiert sowie Prüfungsanforderungen klar beschrieben sind.

4.3 Mobilität

Die curriculare Struktur ist sowohl im **Bachelorstudiengang** als auch in den **Masterstudiengängen** durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention in § 17 (1) SPO AT sowie durch die Beratungsangebote des International Services für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird. Insofern ist nicht zu beanstanden, dass ein Semester, das sich organisatorisch für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule besonders eignet, nicht explizit ausgewiesen wird.

Die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen sind nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

4.4 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

*Nach Ansicht der Fachkommission sind die jeweiligen Studiengangsbezeichnungen und die jeweiligen Abschlussgrade sowohl für den **Bachelorstudiengang** als auch für die **Masterstudiengänge** jeweils stimmig auf die Qualifikationsziele und das entsprechende Modulkonzept bezogen.*

Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen des § 6 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: SPO_AT und SPO_BT, ZuLO_Bachelor_GS, ZuLO_Master_GS, Selbstbericht

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Als Zulassungsvoraussetzung für den **Bachelorstudiengang** legen § 7 SPO_AT_GS und § 2 ZuLO_Bachelor_GS den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 60 HessHG fest. Die HZB wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbarer Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder andere geregelte Zugangsmöglichkeiten nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen des Landes Hessen, welche im Rahmen der SPO_AT_GS unmittelbar zur Anwendung gebracht werden.

Zugang und Zulassung zu den **Masterstudiengängen** richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 60 trifft und sind in § 7 SPO_AT_GS sowie in der ZuLO_Master_GS festgelegt. So wird in § 2 Abs. 1 Ziffer b bzw. Abs. 2 Satz 2 ZuLO_Master_GS

geregelt, dass für den Zugang ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 180 CP für den 120 CP-Masterstudiengang und im Umfang von 240 CP für den 60 CP-Masterstudiengang nachgewiesen werden muss. In § 3 Abs. 9 Zulo_Master_GS ist ferner geregelt, dass ein erstes Hochschulstudium aus dem Gebiet Physician Assistance, Physician Assistant, Medizin- oder Arztassistent nachgewiesen werden muss.

Es kann somit festgestellt werden, dass alle drei Studiengänge die formalen Anforderungen aus § 60 HessHG ebenso erfüllen wie diejenigen aus § 5 Abs. 1 StakV Hessen.

*Für den **Bachelorstudiengang** stellt die Fachkommission fest, dass die HZB als Eingangsqualifikation allgemein üblich ist, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Studienanfänger:innen zu einem Studium auf Bachelorniveau in der Lage sind. In Abweichung zum Konzeptpapier von BÄK und KBV wird keine vorangegangene 3-jährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf vorausgesetzt. Die Summe der Praxisstunden beträgt kumulativ 1.560h. Diese liegt deutlich höher als die von der BÄK genannten 30 CP aus Praxisphasen, jedoch weiteraus niedriger als der Praxisanteil einer 3-jährigen medizinischen Ausbildung (bei der der Praxisanteil im Bachelorstudium noch addiert werden würde). Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die praktischen Tätigkeiten in medizinischen Fachberufen heterogen sind und nicht zwingend mit Lehrinhalten des PA-Studiums übereinstimmen. Da in Deutschland noch kein allgemeingültiger Konsens über die Notwendigkeit einer dem PA-Studium vorausgehenden medizinischen Ausbildung besteht, stellt dieses keinen Hinderungsgrund für die Reakkreditierung des Studiengangs dar.*

*Die Fachkommission stellt bzgl. der **Masterstudiengänge** fest, dass die Studierenden aufgrund des obligatorisch geforderten ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses aus dem Bereich Physician Assistance bzw. Medizin- oder Arztassistent in der Lage sein werden, das Studium auf dem angestrebten Niveau in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die nachzuweisende Qualifikation steht in einem fachlich-inhaltlichen Zusammenhang zum jeweiligen Qualifikationsprofil des konsekutiven Masterstudiengangs.*

Die Fachkommission sieht daher die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für die Masterstudiengänge als erfüllt an.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 Abs. 1 SPO_AT_GS verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit § 12 Abs. 1 StakV Hessen in Verbindung mit § 22 Abs. 5 HessHG an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Es ist für die Studierenden transparent, dass ablehnende Anerkennungsbescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen sind.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von § 22 Abs. 6 HessHG umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 SPO_AT_GS verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in

der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Eine pauschale Anrechnung ist weder für den Bachelorstudiengang noch für die Masterstudiengänge vorgesehen.

Für die Fachkommission sind die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen insgesamt plausibel. Diese schaffen insbesondere geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, sodass den Studierenden ein Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich ist. Die Fachkommission stellt insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen in Verbindung mit § 22 Abs. 5 und 6 HessHG erfüllt sind.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen **Leitbild Lehre**. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre im Fachbereich Gesundheit & Soziales Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz.

Die kompetenzorientierte didaktische Ausrichtung der Studiengänge, die sich hieraus ergibt, basiert auf dem Ansatz des Constructive Alignments, demzufolge Lernergebnisse, Lehr-Lernformen und Prüfungsformen innerhalb einzelner Module und über einen ganzen Studiengang hinweg aufeinander abgestimmt werden. Die Aktivierung der Studierenden sowie ihre individuelle Förderung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Eigenheiten steht dabei im Fokus. Um dies zu erreichen, wird bei der Konzeption von Studiengängen und Modulen gezielt auf eine große Bandbreite an Methoden zurückgegriffen, welche sowohl im synchronen Kontakt als auch durch weiterführende Impulse im Selbststudium eingesetzt werden. Dabei werden ggf. auch digitale Elemente eingesetzt, um das Ziel eines dem Qualifikationsprofil entsprechenden Kompetenzaufbaus zu erreichen.

Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium. Ein angeleitetes Selbststudium findet für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen statt. Sie bekommen von Seiten der Lehrenden bzw. der Modulverantwortlichen auf der Lernplattform Lernunterlagen zur Verfügung gestellt. In diesem angeleiteten Selbststudium erteilen Lehrende didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte - von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende - Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Im angeleiteten Selbststudium kommen insbesondere digitale Lehr- und Lernmittel (bspw. Digitalisierungen und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos und online-Selbsttests) zum Einsatz. Durch die

anteilige Begleitung des Selbststudiums entsteht während der Präsenzzeiten Raum für diskursive Formate sowie kritische Reflexionen.

Im Selbststudium wird den Studierenden Raum für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse gegeben.

Um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie innerhalb der berufsbegleitenden **Masterstudiengänge** zu gewährleisten, werden einzelne Lehrveranstaltungen (anteilig) im synchronen online Kontakt angeboten. Obschon keine grundsätzliche Anwesenheitspflicht für die Präsenzphasen vorgeschrieben ist, zeigt die lange Erfahrung des Fachbereichs Gesundheit & Soziales mit berufsbegleitenden Studiengängen, dass die Studierenden an den physischen Präsenztagen in der Regel zuverlässig erscheinen und anwendungsorientierter Unterricht mit sozialer Interaktion und Gruppenübungen didaktisch-methodisch umsetzbar sind.

Die Fachkommission stellt fest, dass das didaktische Konzept eine Mischung aus Präsenzlehre (physische und online Präsenz), angeleitetem Selbststudium und Selbststudium vorsieht. Im Rahmen der Präsenzlehre wird ein Methodenmix aus z.B. Vorlesungen, Fallbeispielen, Diskussionen, Skillslab o.ä. eingesetzt. Die Kombination verschiedener Lehr-Lernmethoden spricht verschiedene Lerntypen an und entspricht den Standards der Fachdisziplin. Die didaktisch-methodische Gestaltung der Lehre ist zur Vermittlung der Lernergebnisse geeignet und fördert die aktive Einbindung der Studierenden in den Lehr-Lern-Prozess.

*Die Fachkommission betont, dass die Konzeption der Lehre des **Bachelorstudiengangs** in den Lehrevaluationen von den Studierenden überwiegend mit „gut“ bewertet worden ist. Einzelne (negative) Abweichungen sind u.a. bei der Transparenz von Lernzielen und Prüfungsanforderungen ersichtlich. Diesen Kritikpunkt sieht sie im Modulhandbuch, das zur Reakkreditierung vorgelegt wurde, jedoch als behoben an, weil darin sowohl die Prüfungsanforderungen als auch die Lernziele transparent dargestellt und formuliert sind.*

*Die Ausgestaltung der Lehre mit der Integration von online Formaten ist in den berufsbegleitenden **Masterstudiengängen** darüber hinaus nachvollziehbar auf die Bedürfnisse einer im Wesentlichen berufstätigen Studierendenschaft ausgerichtet.*

*Die Fachkommission stellt insofern fest, dass sowohl für den **Bachelorstudiengang** als auch für die berufsbegleitenden **Masterstudiengänge** die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen erfüllt sind, für die Masterstudiengänge darüber hinaus auch die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StakV Hessen.*

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, SPO_AT und SPO_BT, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, für den Bachelorstudiengang: Evaluationsergebnisse und Statistiken

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in SPO_AT_GS und SPO_BT verankert. So legt § 15 SPO_AT_GS ein Portfolio möglicher schriftlicher und mündlicher Formen der Lernergebniskontrolle fest, welches einem kompetenzorientierten Prüfen formaliter förderlich ist. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points sind jeweils im Studienverlaufsplan und, in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang

der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote, in den Modulbeschreibungen hinterlegt. Grundsätzlich können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 15 Abs. 22 SPO_AT_GS auch in der Gruppe erbracht werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

Im **Bachelorstudiengang** kommen folgende Prüfungsleistungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten während des Semesters zu erbringen sind, zum Einsatz:

Abbildung 5: Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang

schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit, Proposal, Lernjournal)	semesterbegleitend, Abgabe bis zum Ende des Semesters
Logbuch	Abgabe bis zwei Wochen nach Beendigung der Praxisphase
(E-)Klausur	Prüfungswoche
Posterpräsentation	vorlesungsbegleitend
mündl./prakt. Prüfung	Prüfungswoche
OSCE-Prüfung	Prüfungswoche
Abschlussarbeit, Kolloquium	im achten Semester

Mit dem Logbuch und der OSCE-Prüfung kommen zwei studiengangsspezifische Prüfungsformen vor, die gem § 15 Abs. 1 SPO_AT_GS in § 6 Abs. 3 und 4 SPO_BT_PAbac definiert und näher beschrieben sind.

Im Logbuch dokumentieren die Studierenden den Kompetenzerwerb während der Praxisphasen. Das Logbuch listet die in jeder Praxisphase zu verrichtenden Tätigkeiten und macht zudem kenntlich, in welcher Phase sie erworben oder wiederholt werden können. Die gelisteten Tätigkeiten entsprechen denjenigen, die Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung in ihrem Konzeptpapier von 2017 als Kompetenzkatalog bezeichnen. Die Studierenden dokumentieren selbstständig die verrichteten Tätigkeiten, die fachärztlichen Betreuenden bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Die Prüfungsform OSCE (Objective Structured Clinical Examination) wird im Modul KF 12 (Notfallmanagement in der Anästhesie- und Intensivmedizin) eingesetzt. Es handelt sich um ein praxisorientiertes Prüfungsdesign, das praktische, schriftliche und mündliche Aufgabenstellungen enthält. Die OSCE-Prüfung besteht aus unterschiedlichen Prüfungsstationen, in denen die Studierenden anhand standardisierter, vorgegebener Aufgabenstellungen unter Beweis stellen, dass sie über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse, praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und/oder sozialen Kompetenzen verfügen und diese reflektiert anwenden können. Das Ergebnis wird stationenspezifisch anhand einer standardisierten Checkliste durch die Prüfer:innen dokumentiert.

Lediglich zwei Module des Bachelorstudiengangs sehen mehr als eine Prüfungsleistung vor:

- Modul PP6 sieht ein Proposal und ein Lernjournal als Prüfungsleistungen vor. Das (unbenotete) Lernjournal dient der leitfragengestützten Reflexion des eigenen Lernfortschritts in der letzten Praxisphase. Das Proposal dient im Fachbereich Gesundheit &

Soziales in jedem Studiengang im vorletzten Semester der Konkretisierung des Themas der Abschlussarbeit inklusive Kontaktaufnahme zu potenziellen Erstgutachter:innen. Der erfolgreiche Abschluss von PP6 ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Da die Fragestellung der Bachelorarbeit zumeist aus den Praxisphasen generiert wird, ist das Proposal in Verbindung mit dem abschließenden Reflexionsmodul zu erstellen.

- In Modul WiA3 wird das Verfassen der Abschlussarbeit von einer Lehrveranstaltung begleitet, in deren Zusammenhang die Studierenden Thema und Gliederung der Abschlussarbeit in Form eines Kolloquiums vorstellen und diskutieren. Für dieses Modul legen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Bildung der Modulnote fest.

Die fünf Praxisphasen im Bachelorstudiengang Physician Assistance werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und gehen somit nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Drei Module sehen verpflichtend vor, dass die Prüfungsleistung in Gruppenarbeit erbracht wird: in WiA 1 eine Hausarbeit und in MNG10 und KPM1 jeweils eine Posterpräsentation.

Vor dem Hintergrund der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs hatte die Fachkommission überdies die Möglichkeit, eine stichprobenartige Prüfung von Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten aus der bisherigen Programmgestaltung vorzunehmen.

*Von dieser Möglichkeit der Einsichtnahme wurde bei Klausuren, Portfolio und Bachelorarbeit gutachterseitig Gebrauch gemacht. Die Fachkommission bestätigt, dass die eingesehenen exemplarischen Prüfungsleistungen hinsichtlich Themen- bzw. Aufgabenstellung sowie Ausarbeitung geeignet sind, den Erwerb der angestrebten Lernergebnisse abzu prüfen und dass sie ein angemessenes Niveau abbilden. Hinsichtlich der vier (von bis dato 82) stichprobenartig ausgewählten Bachelorarbeiten wird von der Fachkommission festgestellt, dass nur in einer Arbeit eine eigene Umfrage durchgeführt worden ist, während es sich bei den anderen drei Arbeiten um Literaturarbeiten handelt. Bei Letzteren liegt nicht immer ein Methodenteil vor - insbesondere bei einer Literaturarbeit wäre jedoch eine strukturierte Literaturrecherche (z.B. eine systematische Literaturrecherche) wünschenswert und kann bei einem Bachelorniveau erwartet werden. Wenngleich von Seiten der Studiengangsleitung darauf hingewiesen wurde, dass eine strukturierte Literatursuche für alle schriftlichen Ausarbeitungen im Studium erwartet wird und die Studierenden im Proposal zur Bachelorarbeit im Methodikteil auch die Herangehensweise an die Literaturrecherche detailliert beschreiben müssen, geht die Fachkommission davon aus, dass die Studierenden von noch klareren Hinweisen als durch den "Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten" profitieren könnten. Sie empfiehlt deshalb, gezielt Hinweise zur Gestaltung des Methodenteils der Abschlussarbeit sowie zur Darstellung der (eigenen) Ergebnisse für die Studierenden zur Verfügung zu stellen (**Empfehlung 1 PAbac**).*

In den **Masterstudiengängen** sieht lediglich jeweils das Modul WisA 3 (Abschlussprüfung) zwei Prüfungsleistungen vor und folgt damit dem Fachbereichsstandard, dass parallel zur Abschlussarbeit eine Lehrveranstaltung stattfindet, in deren Zusammenhang ein Kolloquium gehalten wird. Die Praxisphasen in den Masterstudiengängen werden – wie im Bachelorstudiengang - mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und gehen somit nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein. Ein Modul im 60 CP Master und zwei Module im 120 CP Master sehen verpflichtend eine Gruppenprüfung vor: in beiden Studiengängen in WisA 1 eine Posterpräsentation, im 120 CP Master außerdem in KA2 eine Projektarbeit.

Folgende Prüfungsleistungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten während des Semesters zu erbringen sind, kommen zum Einsatz:

Abb. 6: Prüfungsleistungen in den Masterstudiengängen

	schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit, Proposal, Lernjournal, Projektarbeit)	semesterbegleitend, Abgabe bis zum Ende des Semesters
	(E-)Klausur	Prüfungswoche
	Posterpräsentation, Präsentation	vorlesungsbegleitend
	mündl./prakt. Prüfung, Rollenspiel	Prüfungswoche
	Abschlussarbeit, Kolloquium	im dritten bzw. fünften Semester

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Fachkommission sowohl für den **Bachelorstudiengang** als auch für die **Masterstudiengänge** jeweils kompetenzorientiert. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen (z.B. Klausur, Posterpräsentation, mündlich-praktische Prüfung, Hausarbeit), die geeignet zur Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse sind. Von der Vorgabe einer Prüfung je Modul weicht in den Masterstudiengängen nur das Modul Abschlussprüfung ab, im Bachelorstudiengang sieht ebenfalls das Modul Abschlussprüfung sowie das Modul Praxisreflexion jeweils zwei Prüfungsleistungen vor. Diese Ausnahmen sind nach Auffassung der Fachkommission nachvollziehbar und begründet.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen sowohl für den **Bachelorstudiengang** als auch für die **Masterstudiengänge** als erfüllt an. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 3 StakV Hessen sind erfüllt

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, SPO_AT und SPO_BT, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Semesterstruktur des **Bachelorstudiengangs** folgt den hochschulischen Standards für Vollzeitstudiengänge und sieht bei grundsätzlich 26 Wochen eines Semesters in einem Zeitraum von 18 Wochen jeweils 14 Vorlesungswochen (Wochen 1-7 und 9-15), eine Woche für Wiederholungsprüfungen (Woche 7), eine Woche für Prüfungsvorbereitung (Woche 16) und zwei Prüfungswochen vor (Wochen 17+18). Im Wintersemester kommen zwei vorlesungsfreie Wochen über Weihnachten/Neujahr hinzu. In den Semestern 3-6 finden während der Wochen 1-7 Vorlesungen statt, die Praxisphasen liegen in den Wochen 9-14, Prüfungen finden in den Wochen 17+18 statt. Diese Planung ermöglicht, dass ggf. aufgetretene Fehlzeiten während der Praxisphase direkt im Anschluss nachgeholt werden können. Im achten Semester finden parallel zum Verfassen der Bachelorarbeit noch drei Module statt. Der Bearbeitungszeitraum von 12 Wochen ist vor diesem Hintergrund nicht zu beanstanden. Die Vorlesungs- und Prüfungstermine sind für die Studierenden auf der Lernplattform ILIAS abrufbar.

In den berufsbegleitenden **Masterstudiengängen** erstrecken sich Vorlesungen und Prüfungen in der Regel über einen Zeitraum von 20 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden entweder in Form von Blockwochen (Mittwoch bis Samstag) oder am Wochenende (Freitag bis Samstag oder nur Samstag) vor Ort in der Hochschule statt oder werktags als synchrone Kontaktzeit online. An keinem Unterrichtstag sind mehr als zehn UE angesetzt, sei es als klassische Präsenzzeit in den Hochschulräumen oder als synchrone Kontaktzeit online.

Im 60 CP Masterstudiengang finden im ersten und zweiten Semester je 12 Präsenztage an der Hochschule statt, im dritten Semester sind es zwei. Hinzu kommen im ersten Semester 34h synchrone Kontaktzeit online, im zweiten Semester sind es 16h.

Im 120 CP Masterstudiengang finden im ersten, zweiten und vierten Semester jeweils 14 Präsenztage an der Hochschule statt, im dritten Semester sind 16 Tage vorgesehen. Hinzu kommen 34, 16, sechs und acht Stunden synchrone Kontaktzeit online während der ersten vier Semester.

Im jeweils letzten Semester (im 60 CP Master im dritten und im 120 CP Master im fünften Semester) absolvieren die Studierenden nur noch das Modul Abschlussprüfung. Das Modul kombiniert die Masterarbeit im Umfang von 18 CP und einer Bearbeitungszeit von 19 Wochen mit der Prüfungsleistung Kolloquium, welche während der letzten Präsenzphase des Studiums (in der Lehrveranstaltung „Fachzirkel“) abgenommen wird. Aus diesem Grund erfordert das letzte Semester in beiden Studiengängen auch nur zwei Präsenztage.

Die Präsenztermine werden den berufsbegleitend Studierenden vor Beginn des ersten Semesters für das gesamte Studium im Voraus mitgeteilt. Die Lehre wird von Seiten der Studiengangsleitung und/oder Studiengangskoordination geplant und umgesetzt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist dabei organisatorisch garantiert.

Auch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden sowohl des **Bachelorstudiengangs** als auch der **Masterstudiengänge** durch das hochschulische Personal unterstützen einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit. Erste Ansprechperson ist jeweils die Studiengangsleitung. Die fachliche Betreuung während des Studiums erfolgt zudem durch Professor:innen, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an den Standorten. Die überfachliche Betreuung der Studierenden erfolgt schwerpunktmäßig durch das nichtakademische Personal, vor allem seitens des Studierendenservice. Das Prüfungsamt regelt alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung kann von Seiten des Prüfungsamtes, bei Bedarf in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder der Studiengangskoordination erfolgen. Die Bibliotheken haben stets Ansprechpartner:innen vor Ort – auch bei Fragen zu Recherche oder Fernleihe. Die Mitarbeiter:innen des International Services bieten Informationen und Beratung zu Auslandsaufenthalten. Standortbezogen sind Gleichstellungsbeauftragte benannt, die sich strukturell sowie anlassbezogen um die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich kümmern. Zusätzlich gibt es eine Ansprechperson für Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz. Verantwortungsbereiche finden sich samt Zuständigkeiten, Ansprechpersonen und Erreichbarkeit in vollem Umfang auf der Lernplattform ILIAS veröffentlicht.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind

*Nach Ansicht der Fachkommission wird durch die Studiengangsunterlagen insgesamt eine angemessene Dokumentation der drei Studiengänge erreicht. Positiv gewürdigt wird, dass die Organisation des **Bachelorstudiengangs** sowie der zeitliche Ablauf innerhalb eines Semesters sehr transparent dokumentiert wird, sodass den Studierenden eine sehr gute und verlässliche Planungsgrundlage zur Verfügung steht. Die frühzeitige Kommunikation des Semesterablaufs der **Masterstudiengänge** und die sehr gute und transparente Dokumentation des Ablaufs gibt auch den berufsbegleitend Studierenden eine sichere zeitliche Planungsgrundlage.*

Die Fachkommission stellt insofern fest, dass § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und § 12 Abs. 5 StakV Hessen erfüllt sind.

8.2 Arbeitsbelastung

Aus dem Studienverlaufsplan geht hervor, dass sich die für den **Bachelorstudiengang** insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 240 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien gleichmäßig mit jeweils 30 CP pro Semester über den Studienverlauf verteilt. Pro Studienjahr ergibt sich ein Workload von 1.500 Stunden, was formal nicht zu beanstanden und als studierbar anzusehen ist. Ohne Abschlussarbeit liegt der Präsenzanteil des Studiengangs bei 21 Prozent, ohne Praxisphasen bei 27 Prozent. Dass 94 Prozent der bisherigen Absolvent:innen das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, belegt auch nach Auffassung der Fachkommission die Studierbarkeit des Programms.

Im kürzeren **Masterstudiengang (60 CP)** verteilt sich die Arbeitsbelastung mit jeweils 20 CP und 500h pro Semester gleichmäßig auf die drei Semester Regelstudienzeit – dies entspricht einer wöchentlichen Belastung von 19h bei 52 Wochen oder 22h bei 46 Wochen im Jahr. Im längeren **Masterstudiengang (120 CP)** verteilen sich die CP auf jeweils 25 CP oder 625h in den ersten vier Semestern und 20 CP im fünften Semester. Die wöchentliche Belastung in den ersten vier Semestern liegt bei 24h bei 52 Wochen oder 27h bei 46 Wochen. Zur Studierbarkeit dieses hohen Arbeitsvolumens tragen ein verlässlicher, weit im Voraus geplanter Studienverlauf, eine Streuung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Die im Vergleich zu einem Vollzeitstudium längeren Regelstudienzeiten der **Masterstudiengänge** tragen durch ihre studienorganisatorische Gestaltung, die den Workload über einen längeren Zeitraum verteilt, dazu bei, Studierenden eine individuelle Lernbiografie durch ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

*Die Fachkommission sieht sowohl für den **Bachelorstudiengang** als auch für die **Masterstudiengänge** die pro Modul erforderliche Arbeitsbelastung als nachvollziehbar geplant und plausibel veranschlagt sowie angemessen in Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse und Lehrinhalte an. Für den Bachelorstudiengang belegen dies auch die Ergebnisse aus der Lehrevaluation, in der der Workload regelmäßig erhoben wird. Es ist zudem ersichtlich, dass Studienstruktur und Organisation des Studienbetriebs so angelegt sind, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.*

Die formalen Vorgaben aus § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird für jeden Studiengang verbindlich durch die SPO_AT_GS und die jeweilige SPO_BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In § 13 Abs. 3 und § 20 SPO_AT_GS und jeweils in § 6 Abs. 1 SPO_BT_PAbac, _MPA60 und _MPA120 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt; dadurch wird auch eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Durch die je Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen sowie die Organisation der Prüfungstermine ergibt sich eine gute Verteilung über den Semesterverlauf und eine verlässliche Planbarkeit für die Studierenden. Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination.

Die Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Informationen über Verwaltungsprogramme und Lernplattform ermöglichen eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung.

Abb. 7: Prüfungsleistungen im Studienverlauf im Bachelorstudiengang Physician Assistance

Fachsemester	Prüfungsleistungen						Summe Prüfungsleistungen
1	WIA1 (5CP) Hausarbeit	MNG1 (5CP) Hausarbeit	MNG2 (5CP) (E-)Klausur	MNG3 (5CP) (E-)Klausur	MNG4 (5CP) (E-)Klausur	MNG5 (5CP) (E-)Klausur	6
2	WIA2 (5 CP) Hausarbeit	MNG6 (5CP) (E-)Klausur	MNG7 (5CP) (E-)Klausur	MNG8 (5CP) (E-)Klausur	MNG9 (5CP) (E-)Klausur	KF1 (5CP) (E-)Klausur	6
3	MNG10 (5CP) Poster- präsentation	KF2 (5CP) (E-)Klausur	KF3 (5CP) (E-)Klausur	KF4 (5CP) mündl./prakt. Prüfung	PP1 (10 CP) Logbuch*		5
4	KF5 (5CP) (E-)Klausur	KF6 (5CP) (E-)Klausur	KF7 (5CP) (E-)Klausur	KF8 (5CP) (E-)Klausur	PP2 (10 CP) Logbuch*		5
5	KF9 (5CP) (E-)Klausur	KF10 (5CP) (E-)Klausur	KPM1 (5CP) Poster- präsentation	KPM2 (5CP) Hausarbeit	PP3 (10 CP) Logbuch*		5
6	KF11 (5CP) mündl./prakt. Prüfung	KF12 (5CP) OSCE-Prüfung	KPM3 (5CP) Hausarbeit	KPM4 (5CP) (E-)Klausur	PP4 (10 CP) Logbuch*		5
7	PP5 (25 CP) Logbuch*					PP6 (5CP) Proposal Lernjournal*	3
8	KF13 (5CP) (E-)Klausur	KF14 (5CP) Hausarbeit	KF15 (5CP) (E-)Klausur	WIA3 (15 CP) Abschlussarbeit Kolloquium			5
Summe							40

* = Prüfungsleistung wird nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Nach Auffassung der Fachkommission sind im **Bachelorstudiengang** auch bei deutlichem Fokus aus Klausuren Prüfungsmenge und - dichte gut ausgerichtet und scheinen mit fünf bis sechs Prüfungsleistungen pro Semester auch formal als angemessen. Angesichts der Vielzahl von Klausuren hält die Fachkommission Weiterentwicklungspotenzial dahingehend fest, dass die Varianz an Prüfungsformen breiter sein könnte und dass insbesondere Prüfungsformen, die Teamarbeit erfordern (z.B. Projektarbeit oder Gruppenpräsentation) zugleich dazu beitragen könnten, den Soft-Skill Faktor zu verstärken (**Empfehlung 2 PAbac**).

Abb. 8: Prüfungsleistungen im Studienverlauf im Masterstudiengang Physician Assistance (60 CP)

Fachsemester	Prüfungsleistungen				Summe Prüfungsleistungen
1	WiA 1 ((5 CP) Posterpräsentation	KA 1 (5 CP) Hausarbeit	KA 2 (5 CP) Projektarbeit	KA 3 (5 CP) Rollenspiel	4
2	WiA 2 (5 CP) Proposal	KA 4 (5 CP) Hausarbeit	Wahlbereich I (5 CP) (E-)Klausur	Praxisphase I (5 CP) Lernjournal*	4
3	WiA 3 (20 CP) Abschlussarbeit Kolloquium				2
Summe					10

* = Prüfungsleistung wird nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Abb. 9: Prüfungsleistungen im Studienverlauf im Masterstudiengang Physician Assistance (120 CP)

Fachsemester	Prüfungsleistungen					Summe Prüfungsleistungen
1	WiA 1 ((5 CP) Posterpräsentation	KA 1 (5 CP) Hausarbeit	KA 2 (5 CP) Projektarbeit	KA 3 (5 CP) Rollenspiel	GM 1 (5 CP) (E-)Klausur	5
2	KA 4 (5 CP) Hausarbeit	KA 5 (5 CP) Mündlich-praktische Prüfung	GM 2 (5 CP) (E-)Klausur	Wahlbereich I (5 CP) (E-)Klausur	Praxisphase I (5 CP) Lernjournal*	5
3	GM 3 (5 CP) Hausarbeit	SÜV 1 (5 CP) Präsentation	SÜV 2 (5 CP) Hausarbeit	SÜV 3 (5 CP) (E-)Klausur	SÜV 4 (5 CP) (E-)Klausur	5
4	SÜV 5 (5CP) (E-)Klausur	SÜV 6 (5CP) (E-)Klausur	Wahlbereich II (5 CP) Hausarbeit	Praxisphase II (5 CP) Lernjournal*	WiA 2 (5 CP) Proposal	5
5	WiA 3 (20 CP) Abschlussarbeit Kolloquium					2
Summe						22

* = Prüfungsleistung wird nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Nach Auffassung der Fachkommission sind Prüfungsmenge und -dichte in den **Masterstudiengängen** angemessen und zu bewältigen. In keinem Semester sind mehr als fünf Prüfungsleistungen vorgesehen.

Die Fachkommission stellt insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Nummer 4 StakV Hessen für den **Bachelorstudiengang** und die **Masterstudiengänge** erfüllt sind.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazu gehörigen Anlagen weisen entsprechend hochschulinterner Festlegung aus, wie – im Falle der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs - das gesamte Curriculum an jedem einzelnen Standort durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹¹. Für die Erstakkreditierung der Masterstudiengänge, die ab WS 2022/23 erstmals durchgeführt werden sollen, beschränkt sich die Personaltabelle auf das erste Studienjahr.

Laut Anlagen für den Bachelorstudiengang steht an beiden Standorten ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

*Die Fachkommission bestätigt für den **Bachelorstudiengang**, dass sowohl in Frankfurt als auch in Hamburg die Akkreditierungsanforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StakV Hessen erfüllt sind. Anhand von Lebensläufen konnte die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Personals nachvollzogen werden. Die personelle Ausstattung ist hinsichtlich der beteiligten Berufsgruppen sowie der akademischen Qualifikation des Personals breit aufgestellt, so dass die adäquate fachliche und methodisch-didaktische Umsetzung des Curriculums gewährleistet werden kann. Insbesondere durch die Einbeziehung verschiedener Berufsgruppen kann eine sehr gute und abwechslungsreiche sowie qualifizierte Vermittlung von Inhalten erreicht werden.*

Laut Anlagen für die **Masterstudiengänge** stand an allen drei Standorten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Durchführung des ersten Studienjahres zur Verfügung. Für Frankfurt konnte jedoch im laufenden Verfahren die Besetzung einer Stelle nachgewiesen werden, sodass die personellen Ressourcen nun als ausreichend betrachtet werden. Die Studiengangsleitung ist mit der Besetzung ebenfalls abgedeckt. Für Hamburg bedarf es für einen Studienstart hingegen noch der Benennung der Studiengangsleitung sowie der Besetzung einer Stelle mit klinisch-stationärem Schwerpunkt mit einem:einer Mediziner:in, der:die die Voraussetzungen zur Berufung auf eine Professur erfüllt. Im München bedarf vor Studienstart der Besetzung einer Stelle im Bereich Allgemeinmedizin, ebenfalls mit der Erfüllung der Berufungsvoraussetzungen.

Die Fachkommission bestätigt für die Masterstudiengänge, dass die vorgelegten Lebensläufe erkennen lassen, dass das bereits vorhandene Personal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch für die Lehre in den Masterprogrammen qualifiziert ist, dass jedoch erst mit der Besetzung der jeweils noch offenen Stelle die personelle Ausstattung an den Standorten Hamburg und München ausreichend sein wird, um das gesamte erste Studienjahr

¹¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

durchzuführen. Sie beauftragt deshalb, dass für Hamburg und München vor Aufnahme des Studienbetriebs der Nachweis ausreichender personeller Ressourcen für die Lehre des ersten Studienjahres zu erbringen ist (**Auflage 1, MPA60 und MPA120, Standorte Hamburg und München, § 12 Abs. 2 StakV Hessen**). Zur Gewährleistung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs bzw. für die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden beauftragt die Fachkommission überdies, dass für Hamburg ebenfalls vor Aufnahme des Studienbetriebs für beide Masterstudiengänge die Studiengangsleitung zu benennen ist, da ansonsten die Umsetzung der Studiengänge maßgeblich eingeschränkt ist (**Auflage 2, MPA 60 und MPA120, Standort Hamburg, § 12 Abs. 5 Nr. 1 StakV Hessen**).

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Die Studiengänge greifen gemäß der Darstellung in den „Übersichten zur räumlich-sächlichen Ausstattung“ auf die bereits vorhandene entsprechende Ausstattung des Fachbereichs Gesundheit & Soziales an den Durchführungsstandorten zurück. Hierunter fallen neben den Lehrräumen insbesondere Hörsäle und Seminarräume und auch die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur wie Prüfungsamt, die Serviceeinrichtungen oder Bibliothek bzw. das nichtwissenschaftliche Personal wie bereits in Kapitel 8.1. beschrieben. Zudem steht den Studierenden spezifische Ausstattung für praktischen Unterricht zur Verfügung wie bspw. EKG- und Ultraschallgeräte, Dummies zur Blutentnahme und Reanimation und Blutdruckmanschetten.

*Nach Auffassung der Fachkommission entspricht die räumlich-sächliche Ausstattung sowohl für den **Bachelorstudiengang** als auch für die **Masterstudiengänge** den Anforderungen. Auch die studiengangsspezifischen Ressourcen für die praktischen Lehrinhalte im Bachelorstudiengang, die Ausstattung der so genannten Skillslabs, entsprechen dem Standard und sind gut aufgestellt. Dass eine spezielle sächliche Ausstattung für die Durchführung der Masterstudiengänge nicht erforderlich ist, erscheint für die Fachkommission vor dem Hintergrund des Curriculums plausibel. Die sonstige allgemeine Infrastruktur (z.B. Bibliothek) ist vorhanden. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des hochschulinternen formalen Prüfverfahrens an und sieht die Akkreditierungsanforderungen gem. §12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.*

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, SPO_AT

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. QMSL-Prüferin und Fachkommission stellen fest, dass die entsprechenden Thematiken institutionell und normativ im Fachbereichen Gesundheit & Soziales verankert sind.

Sowohl für den zur Reakkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang als auch für die zur Erstakkreditierung beantragten Masterstudiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleich-

stellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen sind für alle Standorte benannt, Informationen mit Kontaktdaten sind auf der Lernplattform ILIAS veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 22 des SPO_AT_GS verankert.

Entsprechend den allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems wurden für den zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang kohortenweise und standortbezogen u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen, ausländischen Studierenden und der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt regelmäßig ermittelt. Diese (anonymisierten) Ergebnisse sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (eHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit einseh- und auswertbar.

Der Anteil an weiblichen Studierenden im Bachelorstudiengang Physician Assistance ist an allen Standorten und in allen Kohorten mit 85 Prozent zwar hoch, aber typisch für das Studienfach in Deutschland.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Hochschule Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie Förderung der Chancengleichheit entwickelt hat und dass diese auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

*Die Fachkommission kommt insofern zu dem Ergebnis, dass für den **Bachelorstudiengang** und für die **Masterstudiengänge** die Anforderungen gem. § 15 StakV Hessen erfüllt sind.*

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Selbstbericht

Nicht relevant

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Anhänge zur Evaluation und Studiengangstatistik sowie Stichproben zu Prüfungsleistungen)

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium & Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021 (Entscheidung durch den Akkreditierungsrat ist noch ausstehend und wird bis September 2022 erwartet) – einer externen Begutachtung unterzogen.

Mit Beginn der Studiengänge unterliegen diese der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und werden unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Für den **Bachelorstudiengang** Physician Assistance hat die interne Programmakkreditierung überprüft, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene des Studiengangs „gelebt“ werden.

Studienerfolg

Als grundlegende Monitoring-Maßnahme wurden die ausgewerteten **Studierendenstatistiken** des Studiengangs für die Standorte Frankfurt, Hamburg und München vorgelegt.

Die Studierendenstatistiken geben pro Standort und Kohorte Auskunft über Studienanfänger:innen, Summe Studierende, Anteil der weiblichen Studierenden, ausländische Studierende, Anteil der ausländischen Studierenden, Absolvent:innen in RSZ, Erfolgsquote, Abbrecher:innen, Abbrecherquote, Noch-Studierende, durchschnittliche Studiendauer und durchschnittliche Gesamtabchlussnote.

Insgesamt haben bislang 379 Studierende in 17 Kohorten das Bachelorstudium an der Hochschule aufgenommen, Stand November 2021 waren 233 Studierende eingeschrieben. Der Frauenanteil über alle Kohorten hinweg beträgt rund 85 Prozent.

Während des Studienbetriebs seit WS 2014/15 haben 63 Studierende das Studium abgebrochen, das entspricht einem Anteil von 16 Prozent an den insgesamt 379 Studienanfänger:innen. Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen wurden konkrete Gründe für einen Studienabbruch angegeben. Drei Personen führten finanzielle Gründe an, vier Personen gaben an, an eine andere deutsche oder ausländische Hochschule zu wechseln.

Der überwiegende Teil der Studienabbrüche – rund 80 Prozent - erfolgte in den ersten zwei Semestern. Der Fachbereich schließt aus dem frühen Zeitpunkt, dass sie insbesondere durch die falsche Studienwahl begründet sind, und bewertet die Abbrüche nicht als Mangel an Studiengangskonzept oder Studienbedingungen.

Bislang hat der Studiengang 82 Absolvent:innen hervorgebracht. Die durchschnittlichen Gesamtabchlussnoten liegen zwischen 1,82 und 2,19. Rund 94 % der Absolvent:innen haben in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Umgang mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Während in früheren internen Akkreditierungsverfahren Empfehlungen zumeist entweder innerhalb eines Jahres umgesetzt werden sollten oder begründet auch nicht umgesetzt werden konnten, kann entsprechend dem neuen internen Akkreditierungsprozess seit 2019 diesbezüglich auch auf das Follow-up (Feedbackrunde nach einem kompletten Studiengangsdurchlauf) oder auf die spätere Re-Akkreditierung verwiesen werden.

Von den 17 Empfehlungen aus der Erstakkreditierung hat der Fachbereich 15 innerhalb eines Jahres umgesetzt. Die Empfehlungen bezogen sich vorwiegend auf formale Aspekte wie die Zulassungsvoraussetzungen, die Dokumentation des Studiengangs in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan oder die Beschreibung von Lehrinhalten und Lernergebnissen. Die Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen trug insbesondere zu einer besseren Dokumentation und höheren Transparenz in den Studiengangsunterlagen bei. Zwei Empfehlungen wurden begründet nicht umgesetzt.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

Im Akkreditierungszeitraum kam es zu zwei Änderungen am Studiengang.

Im November 2020 wurde die vorgesehene Zulassungsvoraussetzung eines Vorpraktikums (120h in der stationären Pflege) für Studienanfänger:innen ab WS 2021/22 gestrichen. Diese nicht profilrelevante Änderung am Studiengang wurde über QMSL-Prozesse abgewickelt und dokumentiert. Ausgelöst wurde die Änderung durch das hochschulische Bestreben, Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge zu vermeiden.

Aufgrund der sehr guten Nachfrage nach dem Studienprogramm am Standort Frankfurt hat im Wintersemester 2021/22 erstmals eine Studienkohorte aus zwei Gruppen das Studium aufgenommen. Im Vorfeld wurde diese Planung als Änderung der Kohortengröße QMSL angezeigt und mit entsprechenden Ressourcennachweisen unterlegt. Während Module/Lehrveranstaltungen, in denen der theoretische Wissenserwerb im Vordergrund steht und die als Vorlesung geplant sind, in der Gesamtkohorte stattfinden, werden Module/Lehrveranstaltungen, die Praxisanteile enthalten, in zwei Gruppen unterrichtet und z.T. noch weiter unterteilt, um die Lernziele zu erreichen. Dies betrifft die Module/Lehrveranstaltungen, in denen mit anatomischen Modellen gearbeitet wird, die praktische Übungen enthalten oder in deren Rahmen Prüfungsleistungen (bspw. Präsentationen) erbracht werden. Rund ein Drittel der Lehrveranstaltungen in Frankfurt sind derzeit auf Gruppenebene geplant, rund zwei Drittel finden in der Gesamtkohorte statt.

Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde das Curriculum anhand fachbereichsspezifischer und hochschulischer Standards neu ausgerichtet, so gliedern sich u.a. nun Module in Modulgruppen und haben einen Umfang von 5 CP oder ein Vielfaches davon. In diesem Zusammenhang hat sich die Anzahl der Module und damit einhergehend die der Prüfungsleistungen erhöht. Während das Curriculum der Erstakkreditierung insgesamt 20 Module im Umfang von fünf bis 14 CP und 21 Prüfungsleistungen umfasste, sind nun 38 Module und 40 Prüfungsleistungen vorgesehen. Von den vormals 21 Prüfungsleistungen waren fünf sogenannte Portfolioprfüfungen, die jeweils drei bis vier Teilleistungen umfassten – diese Prüfungsform ist im weiterent-

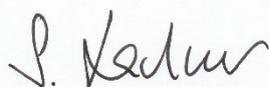
wickelten Curriculum nicht mehr vorgesehen. Neun von 21 Prüfungsleistungen (oder 43 Prozent) im erstakkreditierten Studiengangskonzept waren Klausuren, im aktuellen Prüfungskonzept kommen sie nun etwas häufiger vor (20 von 40 oder 50 Prozent).

In die Weiterentwicklung eingeflossen sind Rückmeldungen von Studierenden aus der Lehrevaluation und aus Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie aus der Absolvent:innenbefragung. Zudem wurden die Hinweise aus dem Konzeptpapier von BÄK und KVB von 2017 bzgl. eines einheitlichen Curriculums aufgenommen, das zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung 2014 noch nicht vorgelegen hat. So wurden in das neue Curriculum aufgrund der Rückmeldung von Studierenden bspw. ein Sonographie- sowie ein EKG-Kurs integriert. Der Bereich der Pharmakologie wurde zudem aufgrund der Rückmeldung von Studierenden und Lehrenden ausgeweitet und in zwei Module geteilt (Allgemeine und Spezielle Pharmakologie, MNG 8+9, vormals 8, nun 10 CP), das Modul Medizinische Dokumentation im CP-Umfang reduziert (vormals 8, nun 5 CP). Die vormals vorgesehenen Fächer HNO, Psychologie und Soziologie wurden gestrichen, da sie nicht im Konzeptpapier von BÄK und KBV vorgesehen sind.

Aufgrund der Lehrevaluationen und vor dem Hintergrund der Abbrecherquoten in den ersten beiden Semestern wurden die Kontaktstunden in der Phase des Studienbeginns modulspezifisch höher gesetzt als in den späteren Studienphasen – so sehen MNG 2+3 und 6+7 jeweils 40 Kontaktstunden vor (plus fünf) und MNG4 sowie KF1 jeweils 45 (plus zehn). Zudem geht der Fachbereich davon aus, dass das neue didaktische Konzept, das Phasen des angeleiteten Selbststudiums vorsieht, dazu beitragen wird, dass die Studierenden auch und gerade in den ersten beiden Semestern den Herausforderungen des Studiums besser begegnen können.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Studiendauer Kohorten übergreifend 8,09 Semester beträgt und somit nicht signifikant von der Regelstudienzeit abweicht. Auch die Durchschnittsnoten sind nicht auffällig. Die Abbrecherquote hingegen ist stark schwankend zwischen den Jahrgängen und erscheint in Einzelfällen sehr hoch. Die Studiengangsleitung hat diesbezüglich auf bereits abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen verwiesen. Zu diesen zählt neben der oben erläuterten Erhöhung der Kontaktstunden gerade in den ersten beiden Semestern auch die gezielte Beratung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bzgl. des Stellenwerts naturwissenschaftlicher Fächer. Zudem werden regulierende Effekte aus der didaktischen Neuausrichtung der Studiengänge, u.a. durch die Integration des angeleiteten Selbststudiums, erwartet. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird sich jedoch erst im Laufe der Zeit herausstellen.

Die Fachkommission stellt insofern fest, dass im Rahmen der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs die Anforderungen gemäß § 14 StakV Hessen erfüllt sind.



Idstein, 18.07.2022

Akkreditierungsentscheidung am 21.06.2023

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Viktoriya Talko
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	25.05.2023
Veröffentlichung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

2. Gegenstand

Anlassbezogener Check zur Erweiterung der Akkreditierung des Studiengangs:

Physician Assistance (B.Sc.)

Vollzeit

Hier: Erweiterung der bestehenden Akkreditierung auf den Standort München

GS_2023_04

3. Begründung

Die QMSL-Kommission ist im Umlaufverfahren am 25.05.2023 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang Physician Assistance (B.Sc.) die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 auch am Standort München erfüllt. Daher empfiehlt sie, die Akkreditierung ohne Auflagen auf den Standort München zu erweitern.

Grundlagen der Beschlussempfehlung sind:

- die formale Prüfung durch die QMSL-Kommission
- die Prüfung der quantitativen und qualitativen personellen Ressourcen durch das vom antragstellenden Fachbereich beauftragte Gremium, nachgewiesen durch vorgelegte Beschlussprotokolle (der Nachweis über die professorale Quote für alle Studiengänge eines Fachbereichs wird dem Präsidium jeweils im Oktober und im April vorgelegt) und bestätigt durch die Dekanin des Fachbereichs G&S.
- die qualitative und quantitative Prüfung der räumlich-sächlichen Ressourcen durch die vom antragstellenden Fachbereich beauftragten Fachbereichsvertreter, nachgewiesen durch eine Bestätigung der Dekanin des Fachbereichs G&S.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, die Akkreditierung des Studiengangs Physician Assistance (B.Sc.) ab 01.09.2023 auf den Standort München unter Beibehaltung der bestehenden Akkreditierungsfrist 31.08.2030 zu erweitern.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 verliehen.

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

[Inhaltsverzeichnis](#)

1. Rahmenangaben	4
2. Qualifikationsprofil des Studiengangs, Curriculum und Modularisierung, Zugangsvoraussetzungen, Didaktisches Konzept, Prüfungssystem, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Qualitätsmanagement	5
3. Studierbarkeit.....	5
4. Ressourcen	6

1. Rahmenangaben

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
Studiengangsbezeichnung	Physician Assistance
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Credit Points (CP) gem. ECTS	240 CP
Regelstudienzeit	8 Semester
Workload in h/CP	25 Std./CP
Durchführungsform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Geplanter Durchführungsort	<input type="checkbox"/> Berlin <input type="checkbox"/> Düsseldorf <input checked="" type="checkbox"/> Frankfurt <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg <input type="checkbox"/> Idstein <input type="checkbox"/> Köln <input checked="" type="checkbox"/> München (neu) <input type="checkbox"/> Wiesbaden <input type="checkbox"/> standortunabhängig
Geplanter Studienbeginn	WS 2023/24
regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SS	Am Standort München nur zum WS
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte)	40

Der Bachelorstudiengang Physician Assistance wurde am 09.07.2014 bis 31.08.2021 intern für den Hochschulstandort Frankfurt am Main akkreditiert. Am 17.06.2015 wurde die Akkreditierung auf den Standort München mit erstmaliger Aufnahme des Studienbetriebs im WiSe 2015/16 erweitert. Am 20.06.2018 wurde die Akkreditierung zusätzlich auf den Standort Hamburg mit erstmaliger Aufnahme des Studienbetriebs im WiSe 2018/19 erweitert. Zur Vorbereitung einer Bündelakkreditierung wurde am 16.12.2020 die Akkreditierungsfrist um zwei Jahre verlängert (bis zum 31.08.2023). Der Studiengang ist jüngst (05.08.2022) durch das Präsidium der Hochschule Fresenius im Rahmen eines Bündelverfahrens mit zwei neu entwickelten Masterstudiengängen ohne Auflagen für die Standorte Frankfurt und Hamburg reakkreditiert worden. Im Rahmen dieser Neu-Begutachtung wurde der Studiengang an die Vorgaben des Berufsbildes aus dem Konzeptpapier der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) angeglichen. 2023 startet der Studiengang erstmals auch zusätzlich zum Sommersemester am Standort Frankfurt.

Der Studiengang soll jetzt auf München ausgeweitet werden, wo er erstmalig zum WS 2023/2024 unter der bestehenden Akkreditierung starten soll.

2. Qualifikationsprofil des Studiengangs, Curriculum und Modularisierung, Zugangsvoraussetzungen, Didaktisches Konzept, Prüfungssystem, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht, Schreiben des Niedersächsisches Kultusministeriums

Die Standorterweiterung hat keine Auswirkungen auf Qualifikationsprofil und -ziele, auf das Curriculum, auf die Zugangsvoraussetzungen, auf das dem Studiengang zugrundeliegende didaktische Konzept oder auf das Prüfungssystem. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden am Standort München ebenso umgesetzt wie die Prozesse des Qualitätsmanagements. Mit der Standorterweiterung sind keine Änderungen an den Studiengangsdokumenten oder an den Regelwerken verbunden – diese gelten unverändert auch am Standort München.

3. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Ablaufplanung

Die Betreuung und Beratung der Studierenden am Standort München wird studiengangintern sichergestellt. Zudem stehen den Studierenden der Studierendenservice sowie die Studiengangskoordination zur Beratung bei entsprechenden Fragestellungen zur Verfügung. Die fachliche Betreuung während des Studiums erfolgt durch Professor:innen, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an den Standorten. Die Lehre wird von Seiten der Studiengangskoordination geplant und von den Studiengangsleitungen umgesetzt.

Studierende nehmen die am Standort zuständige Studiengangleitung als erste und zentrale Ansprechpartner:in wahr; sie kümmert sich und berät bei Fragen der Karriere, bei Planungsschwierigkeiten im Studium oder bspw. bei Krankheitsausgleich.

Die standortübergreifende Programmverantwortung nimmt Prof. Dr. Kirsten Bodusch-Bechstein (Standort Frankfurt am Main) wahr. Die Stelle der Studiengangsleitung für den Standort München ist durch Frau Prof. Dr. Cornelia Hagl besetzt. Grundsätzlich erfolgt zwischen der Programmverantwortung und den Studiengangsleitungen eine enge Abstimmung, die standortübergreifend nach einem bewährten Muster erfolgt: In regelmäßigen telefonischen, virtuellen oder persönlichen standortübergreifenden Treffen der/des Programmverantwortlichen mit allen Studiengangsleitungen werden Inhalte und Qualitätsniveaus des Studiengangs aufeinander abgestimmt und miteinander verglichen. Darüber hinaus werden bei diesen Treffen Entwicklungen und Weiterentwicklungen auf Studiengangs- und Modulebene diskutiert und ausgetauscht. Der standortübergreifende Austausch erfolgt je nach Bedarf und Situation – erfahrungsgemäß sind ein bis zwei Treffen oder Telefonkonferenzen je Semester hierfür ausreichend.

4. Ressourcen

Evidenzen: Übersicht Ausstattung Prüfung personeller Ressourcen, Übersicht Ausstattung Prüfung räumlich-sächlicher Ressourcen, Bestätigung des Dekans

4.1 Personelle Ressourcen

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für die Durchführung des ersten Studienjahres im Sinne von §12 Abs. 2 StakV Hessen wurde erbracht. Die Lehre in den Modulen MNG1.3 und MNG2.2 wird durch zwei externe Lehrkräfte gewährleistet.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

4.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der Nachweis über die angemessene Ressourcenausstattung räumlicher-sächlicher Ressourcen im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen wurde erbracht.

Aus der Ressourcenprüfung geht hervor, dass die studiengangsspezifische Ausstattung, die benötigt wird, am Standort vorhanden ist. Die Anforderungen für einen Studienstart im WS 2023/24 sind somit erfüllt.

Der Nachweis über eine angemessene Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen ist erbracht worden.

Idstein, den 25.05.2023

V. Talko

Viktoriya Talko

Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Gesundheit & Soziales